

STADT HALLE (Saale)  
Fachbereich Rechnungsprüfung



**hallesaale**<sup>\*</sup>  
HÄNDELSTADT

**Bericht**  
**über die unterjährigen Prüfungen 2022**  
**in der Stadt Halle (Saale)**

**Halle (Saale), 18.08.2023**



## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Abkürzungsverzeichnis</b>                                    | <b>5</b>  |
| <b>A. Einführung</b>  | <b>7</b>  |
| <b>B. Bereichsübergreifende unterjährige Prüfungen</b>          | <b>9</b>  |
| I. Visakontrollen   | 9         |
| Visakontrollen Allgemeine Rechnungsprüfung                      | 9         |
| Visakontrollen Technische Prüfung und Jahresabschluss           | 12        |
| II. Vergabeprüfungen  | 14        |
| Vergaben Allgemeine Rechnungsprüfung                            | 15        |
| Vergaben und Nachträge Technische Prüfung und Jahresabschluss   | 16        |
| III. Kassenprüfungen  | 17        |
| IV. Fördermittelprüfungen                                       | 19        |
| <b>C. Unterjährige Prüfungen 2022</b>                           | <b>21</b> |
| I. Allgemeine Rechnungsprüfung                                  | 21        |
| 1. Büro des Oberbürgermeisters (010)                            | 21        |
| 2. Fachbereich Personal (FB 11)                                 | 21        |
| 3. Fachbereich Finanzen (FB 20)                                 | 22        |
| 4. Fachbereich Einwohnerwesen (FB 33)                           | 22        |
| 5. Fachbereich Sicherheit (FB 37)                               | 23        |
| 6. Fachbereich Kultur (FB 41) und Kultureinrichtungen (KE)      | 23        |
| 7. Fachbereich Soziales (FB 50)                                 | 27        |
| 8. Fachbereich Bildung (FB 51)                                  | 31        |
| 9. Fachbereich Sport (FB 52)                                    | 34        |
| 10. Fachbereich Gesundheit (FB 53)                              | 36        |
| 11. Fachbereich Städtebau und Bauordnung (FB 61)                | 40        |
| 12. Fachbereich Umwelt (FB 67)                                  | 40        |
| 13. Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie (DLZ 802) | 41        |
| 14. Theater, Oper und Orchester GmbH Halle                      | 44        |
| 15. Stiftung Händel-Haus  | 44        |
| 16. Eigenbetrieb für Arbeitsförderung                           | 45        |
| II. Technische Prüfungen  | 48        |
| 1. Verwendungsnachweise STARK III                               | 48        |
| 2. Verwendungsnachweise Hochwasser                              | 50        |
| 3. Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“  | 51        |
| 4. Förderprogramm „Stadtumbau Ost“                              | 52        |

|   |           |
|---|-----------|
| 5. Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“                                     | 55        |
| 6. Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“                                       | 56        |
| <b>D. Übertragene Aufgaben</b>  | <b>57</b> |
| I. Berichte Zusammenstellung Gutachten  | 57        |
| II. Bericht über die erstellten Prüfberichte  | 57        |
| III. Haushaltsmittel für die Fraktionen   | 57        |
| <b>E. Jahresabschlussprüfungen</b>  | <b>59</b> |
| I. Jahresabschluss 2021 der Stadt Halle (Saale)   | 59        |
| II. Jahresabschluss 2021<br>des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) | 59        |
| III. Jahresabschluss 2020<br>der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)            | 60        |
| IV. Jahresabschluss 2020<br>der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle                       | 60        |
| <b>F. Beratungstätigkeit</b>  | <b>62</b> |
| I. Elektronische Rechnungsbearbeitung   | 62        |
| II. Buchungsleitfaden   | 62        |
| III. Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben  | 63        |
| IV. Arbeitsgruppe Vorgänge, Vergaben und Nachträge  | 63        |
| V. Beratung der Stadtratsfraktionen   | 63        |
| VI. Verwendungsnachweis Mehrgenerationshaus (MGH) Pustebblume                               | 64        |
| <b>G. Zusammenfassung</b>   | <b>65</b> |

## Abkürzungsverzeichnis

|              |   |
|--------------|---|
| Abs.         | Absatz  |
| ANBest       | Allgemeine Nebenbestimmungen  |
| ANBest-Gk    | Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur<br>Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse<br>von Gebietskörperschaften |
| ANBest-P     | Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur<br>Projektförderung  |
| ATZ          | Altersteilzeit  |
| BgA          | Betrieb gewerblicher Art  |
| BGB          | Bürgerliches Gesetzbuch   |
| BKGG         | Bundeskindergeldgesetz  |
| BMA          | BeteiligungsManagementAnstalt   |
| DLZ          | Dienstleistungszentrum  |
| DV           | Datenverarbeitung   |
| EB Kita      | Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)   |
| EfA          | Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)   |
| EFLE         | Ehe-, Lebens- Familien- und Erziehungsberatungsstellen  |
| E-Rechnung   | Elektronische Rechnung  |
| EUR          | Euro  |
| e. V.        | eingetragener Verein  |
| FB           | Fachbereich   |
| FamBeFöG LSA | Familien- und Beratungsstellenfördergesetz Sachsen-Anhalt   |
| GB           | Geschäftsbereich  |
| GemKVO       | Gemeindekassenverordnung  |
| GmbH         | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   |
| GS           | Grundschule   |
| GWB          | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen  |
| HGB          | Handelsgesetzbuch   |
| HGrG         | Haushaltsgrundsätzegesetz (Gesetz über die Grundsätze des Haus-<br>haltsrechts des Bundes und der Länder)                                       |
| HWM          | Hochwassermaßnahme  |
| IBAN         | International Bank Account Number (Internationale Bankkontonummer)  |
| IfSG         | Infektionsschutzgesetz  |
| IT           | Informationstechnik   |
| KE           | Kultureinrichtung   |
| KGSt         | Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement   |
| KJHG-LSA     | Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt   |
| KomHVO       | Kommunalhaushaltsverordnung   |
| KomKBVO      | Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung  |
| KVG LSA      | Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt   |
| LAGJZ        | Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege  |
| LHO          | Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt  |

|              |   |
|--------------|---|
| LSA          | Land Sachsen-Anhalt   |
| Mio.         | Million   |
| Nr.          | Nummer  |
| OB<br>o. g.  | Oberbürgermeister<br>oben genannt                                 |
| PDF-Rechnung | Rechnung in portablen Dokumentenformat                            |
| PSP-Element  | Projektstrukturplanelement  |
| RPG          | Regionale Planungsgesellschaft Halle                              |
| SGB II       | Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung f. Arbeitssuchende |
| SGB V        | Sozialgesetzbuch Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung   |
| SGB VIII     | Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe            |
| SK           | Sachkonto   |
| SK           | Sekundarschule  |
| TEUR         | Tausend Euro  |
| VgV          | Vergabeverordnung   |
| VOB          | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen                    |
| VOL          | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen                       |
| VV           | Verwaltungsvorschrift   |

## A. Einführung

- 1 Neben der Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Halle (Saale) (im Folgenden auch als Stadt Halle bezeichnet) und der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts sind nach der Rechtsgrundlage des § 140 KVG LSA durch den Fachbereich Rechnungsprüfung folgende weitere Pflichtaufgaben wahrzunehmen:
  - laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
  - Überwachung des Zahlungsverkehrs der Gemeinde und ihrer Sondervermögen und
  - Prüfung von Vergaben.
- 2 Die vom Fachbereich Rechnungsprüfung vorzunehmenden unterjährigen Prüfungen zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben erfolgen in dem gesetzlich vorgeschriebenen, als erforderlich angesehenen und personell zu bewältigenden Umfang. Der im KVG LSA definierte Prüfungsauftrag konnte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung umgesetzt werden.
- 3 Die Visakontrolle als Mittel der unterjährigen Prüfung wurde im Haushaltsjahr 2022 in ausgewählten Organisationseinheiten temporär jeweils für einen Monat und darüber hinaus bereichsweise für spezielle Vorhaben bzw. PSP-Elemente angeordnet. Die Visakontrolle erfolgte im Hinblick auf die Beachtung der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und internen Anweisungen zur Ausführung des Haushaltes.
- 4 Die Prüfung der Vergabevorgänge der Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2022 erfolgte entsprechend den Rechtsgrundlagen für das öffentliche Auftragswesen und unter Beachtung der örtlichen Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben.
- 5 Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurden unvermutete Kassenprüfungen bei geführten Kassen der Stadt Halle vorgenommen.
- 6 Einen wesentlichen Umfang der Prüfungen nahmen wie auch in den Vorjahren die Fördermittelprüfungen ein. Mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2012 wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Prüfung von Verwendungsnachweisen, soweit diese vom Fördermittelgeber verlangt wird, übertragen.
- 7 Durch Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2012 wurde ein System schriftlicher und regelmäßiger Berichterstattungen in den Fachausschüssen und im Stadtrat mit dem Ziel eingeführt, zu wichtigen Arbeitsinhalten und strategischen Ausrichtungen der städtischen Fachbereiche, die Weitergabe von Informationen an Bürgerschaft und Stadtrat nachhaltig zu verbessern. Dem Rechnungsprüfungsausschuss sind nach dem gefassten Beschluss des Stadtrates jährlich jeweils die Berichterstattung über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung und der Bericht über die von der Stadt Halle extern vergebenen Gutachten zur Kenntnis vorzulegen.
- 8 Darüber hinaus hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) mit Beschluss vom 15.12.2010 (Vorlagen-Nummer: V/2010/09396) den Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt, zum Ende einer jeden Ratsperiode die ordnungsgemäße Verwendung der ausgereichten Mittel zum Geschäftsbedarf der Fraktionen zu überprüfen. Da die Prüfung der Ratsperiode zwingend voraussetzt, dass wegen der Jährlichkeit der Mittel

die Prüfung zum Jahresabschluss erfolgen muss, sind entsprechende Berichte jeweils auch zum Jahresende vorgesehen.

- 9 Die Aufgabe der Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach Maßgabe des § 142 KVG LSA obliegt, wie o. g. genannt, ebenfalls dem Rechnungsprüfungsamt. Die im Berichtsjahr geprüften Jahresabschlüsse stellt der Fachbereich Rechnungsprüfung in diesem Bericht über die unterjährig durchgeführten Prüfungen 2022 im Berichtsteil Jahresabschlussprüfungen vor.
- 10 Zur Vermeidung von Regelungsdefiziten oder Verfahrensfehlern und wirtschaftlichen Schäden fand mit einzelnen Organisationseinheiten im Vorfeld zu verschiedenen Sachverhalten ein Austausch statt oder führten die Ergebnisse der Prüfungen zu einer punktuellen oder längerfristigen Beratungstätigkeit. Zu einzelnen Beratungsvorgängen wird im Berichtsteil Beratungsleistungen des Berichtes ausgeführt.
- 11 Im vorliegenden Bericht stellt der Fachbereich Rechnungsprüfung seine Ergebnisse der Prüfungen im Jahr 2022 aus Visakontrollen, Vergabe-, Kassen- und Fördermittelprüfungen statistisch und inhaltlich, sowie die übertragenen Aufgaben, die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfungen und die Beratungstätigkeiten vor und gibt damit einen Einblick in durchgeführten Prüfungstätigkeiten.



## **B. Bereichsübergreifende unterjährige Prüfungen**

### **I. Visakontrollen**

- 12 Der Fachbereich Rechnungsprüfung übt durch die Visakontrolle die ihm gesetzlich übertragene Kontrollfunktion nach § 140 KVG LSA aus. Im Rahmen der unterjährigen Prüfung erfolgt die als laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege bezeichnete Aufgabe zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses und zur Überwachung des Zahlungsverkehrs.
- 13 Die Visakontrolle umfasst die Prüfung der förmlichen und sachlichen Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Auszahlungsanordnungen vor deren Weiterleitung an die Stadtkasse und damit vor deren Zahlbarmachung.
- 14 Mit der VV 01/2015 vom 23.01.2015 wurde die ständige Visakontrolle der Auszahlungsanordnungen aufgehoben. Es findet keine durchgängige ständige Visakontrolle mehr statt. Der Fachbereich Rechnungsprüfung kann jederzeit kurzfristig eine Visakontrolle als Mittel der unterjährigen Prüfung anordnen. Diese kann sowohl temporär als auch bereichsweise angeordnet und auf Auszahlungsanordnungen einer bestimmten Höhe begrenzt werden. Für das Haushaltsjahr 2022 erfolgte die Visakontrolle des Fachbereiches Rechnungsprüfung in den beiden Abteilungen jeweils nach verschiedenen Gesichtspunkten.
- 15 **Im Haushaltsjahr 2022 durchliefen 1.083 Anordnungen im Gesamtwertumfang von 68.093.114,37 EUR die Visakontrolle des Fachbereiches Rechnungsprüfung.**

#### **Visakontrollen Allgemeine Rechnungsprüfung**

- 16 Die Visakontrolle durch die Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung wurde für ausgewählte Fachbereiche, Dienstleistungszentren und Kultureinrichtungen jeweils einen Kalendermonat angeordnet. Die jeweiligen Prüfungsmonate variierten zeitlich und betrafen die Monate September, Oktober oder November 2022. Die Kriterien zur Vorlage der Aufwendungen aus dem Ergebnishaushalt und der Auszahlungen des Finanzhaushaltes wurden hierfür durch die Prüfung so ausgewählt, dass durch die Organisationseinheiten Auszahlungsanordnungen in angemessenem Umfang zur Prüfung vorzulegen waren. Die Wertgrenzen für die Vorlage prüfungspflichtiger Auszahlungsanordnungen wurden dabei unterschiedlich zwischen 500,00 EUR bis 5.000,00 EUR festgesetzt.
- 17 Die Anordnung der Visakontrolle erfolgte für einen Kalendermonat für die folgenden 22 Organisationseinheiten.
- **Fachbereiche:**
- 010 Büro OB,
  - FB 11 Personal,
  - FB 20 Finanzen,
  - FB 24 Immobilien,
  - FB 30 Recht,
  - FB 33 Einwohnerwesen,
  - FB 37 Sicherheit,

- FB 41 Kultur,
  - FB 50 Soziales,
  - FB 51 Bildung,
  - FB 52 Sport,
  - FB 67 Umwelt,
  - FB 80 Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
- **Dienstleistungszentren:**
- DLZ 201 Klimaschutz,
  - DLZ 802 Integration und Demokratie und
- **Kultureinrichtungen:**
- KE 405 Planetarium,
  - KE 407 Volkshochschule,
  - KE 421 Stadtarchiv,
  - KE 422 Stadtbibliothek,
  - KE 441 Konservatorium „Georg Friedrich Händel“,
  - KE 444 Stadtsingechor sowie
  - KE 450 Stadtmuseum.
- 18 Die Visakontrolle umfasste die Prüfung der nach § 8 Abs. 1 KomKBVO zu beachtenden Mindestinhalte der Zahlungsanordnungen:
- Betrag,
  - Zahlungsgrund,
  - Empfangsberechtigter,
  - Buchungsstelle,
  - bei unbarem Zahlungsverkehr die IBAN,
  - Fälligkeitstag,
  - Haushaltsjahr,
  - Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit,
  - Anordnungsdatum,
  - Unterschrift des Anordnungsberechtigten oder Merkmale, durch die der Anordnungsbefugte gleichwertig identifiziert werden kann.
- Deren unverzügliche Erteilung gemäß § 7 Abs. 3 KomKBVO unter Beachtung der jeweiligen Fälligkeit sowie die Prüfung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen waren Gegenstand der Prüfung.  
Die Visakontrolle erfolgte damit im Hinblick auf die Beachtung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der Verwaltungsvorschriften der Stadt Halle (Saale) zur Ausführung des Haushaltes.
- 19 Die Prüfung der Auszahlungsanordnungen wurde im Rahmen des elektronischen Rechnungsworkflows in digitaler Form und soweit erforderlich für die noch nicht darin eingebundenen Organisationseinheiten in Papierform durchgeführt.
- 20 **Im Haushaltsjahr 2022 wurden 654 Anordnungen im Gesamtwertumfang von 34.826.884,12 EUR im Rahmen der temporär angeordneten Visakontrolle zur Prüfung vorgelegt.**

In den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 wurden Anordnungen in Anzahlen mit Gesamtwertumfängen wie folgt vorgelegt und geprüft:

| Geprüfte Auszahlungsordnungen |        |                         |
|-------------------------------|--------|-------------------------|
| Haushaltsjahr                 | Anzahl | Gesamtwertumfang in EUR |
| 2018                          | 224    | 31.996.489,08           |
| 2019                          | 387    | 17.735.251,73           |
| 2020                          | 431    | 12.940.466,35           |
| 2021                          | 416    | 18.083.936,86           |
| 2022                          | 654    | 34.826.884,12           |

- 21 Bei den durch die Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung des Fachbereiches Rechnungsprüfung im Rahmen der Visakontrolle geprüften Auszahlungsanordnungen ergaben sich Feststellungen hinsichtlich der zu beachtenden Mindestanforderungen wie fehlende zahlungsbegründende Unterlagen, nicht beachtete Fälligkeiten oder nicht ordnungsgemäße Buchungen.  
Die in den einzelnen Organisationseinheiten getroffenen Feststellungen wurden mit den Haushaltssachbearbeitern/ Sachbearbeitern telefonisch bzw. per E-Mail kommuniziert und ausgewertet.
- 22 **Im Einzelnen führte die Auswertung der im Haushaltsjahr 2022 durchgeführten Visakontrolle bzgl. der o. g. 654 Anordnungen im Gesamtwertumfang von 34.826.884,12 EUR zu nachfolgenden Feststellungen:**
- Zu 12 geprüften Auszahlungsanordnungen waren die notwendigen zahlungsbegründenden Unterlagen wie Bescheid, Auftrag oder Vertrag nicht oder nicht vollständig beigelegt. Sie wurden nachgereicht und durch den Fachbereich Rechnungsprüfung den Unterlagen beigelegt.
  - Die Prüfung in Bezug auf die Einhaltung der Fälligkeiten führte zu 24 Feststellungen nicht fristgerechter Bezahlungen. Dabei wurden überwiegend verspätet angeordnete Bezahlungen, aber auch Zahlungen vor der entsprechend der Rechnung geforderten Nettofälligkeit festgestellt.
  - Die fehlende Freigabe für die Haushaltsmittel gemäß Schreiben vom 18.03.2022 zur angeordneten Haushaltssperre nach § 27 KomHVO wurde in 12 Fällen nachgefordert.
  - Die Unterschrift des Anordnungsbefugten fehlte in 2 Fällen von Papier-Rechnungen und musste nachgeholt werden.
  - Die Vorschriften der Verwaltungsvorschrift VV 01/2018 städtische Vergaben wurde in Hinblick auf 8 Beschaffungsvorgänge nicht eingehalten.
  - Der Posteingangsvermerk fehlte auf 3 Rechnungen in Papierform.
  - Es wurden in 5 Fällen die Ordnungsmäßigkeit der Verbuchungen beanstandet.
  - In einem Falle wurde ein abweichender Zahlungsempfänger festgestellt. Durch nachträgliche Vorlage eines Schreibens des Insolvenzverwalters konnte die Klärung erreicht werden.
- 23 Durch eine im Nachgang zur Visakontrolle durchgeführte Prüfung wurde in Bezug auf 5 Auszahlungsanordnungen eine versäumte Vorlagepflicht festgestellt. Die Prüfungen hierzu wurden nachgeholt. Die vorgelegten Unterlagen waren ordnungsgemäß.
- 24 Die VV 14/2017 für die elektronische Rechnungsbearbeitung in der Stadt Halle (Saale) vom 13.11.2017 und der diesbezüglich vorliegende Handlungsleitfaden vom 24.01.2018 enthalten keine differenzierten Verfahrensregeln zu den in der Stadt Halle

(Saale) üblich angewendeten Rechnungsformaten: Papier-, PDF- oder E-Rechnung nach EU-Norm.

Beim Umgang mit den Rechnungsformaten werden in den Fachbereichen in der praktischen Umsetzung unterschiedliche Herangehensweisen angewendet. Das betrifft bspw. die eingeräumten Möglichkeiten gegenüber Auftragnehmern hinsichtlich der Erstellung jeweiliger Rechnungsformate zur Rechnungslegung, den Umgang bezüglich der Einrichtung von E-Mail-Adressen für zugelassene PDF-Rechnungen, Zugriffsregelungen, Kontroll- und Aufbewahrungsfestlegungen.

Seitens des Fachbereiches Rechnungsprüfung wird darauf verwiesen, dass für einen sachkundigen Dritten die Nachvollziehbarkeit der Geschäftsprozesse in ihrer Entstehung und Abwicklung gemäß § 20 KomKBVO vollständig gegeben sein muss. Auf die vorgenannte Problematik wurde bereits im Zuge der Projektarbeit zur Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows hingewiesen.

**Der Fachbereich Rechnungsprüfung hält Festlegungen zur Verfahrensweise, insbesondere zur Nachvollziehbarkeit im Umgang mit den verschiedenen Rechnungsformaten, für unverzichtbar.**

### Visakontrollen Technische Prüfung und Jahresabschluss

25 Durch die Abteilung Technische Prüfung und Jahresabschluss (bis 31.05.2022 Abteilung Technische Prüfung und Anlagevermögen) erfolgte die Visakontrolle für Vorhaben der Fachbereiche Mobilität, Immobilien und der Abteilung IT und Digitale Verwaltung. Die geprüften Maßnahmen gehen aus der Tabelle hervor:

| FB         | PSP                        | Bezeichnung  | Betrag       | seit    |
|------------|----------------------------|--|--------------|---------|
| 001.<br>10 | 1.11110<br>(SK 54550000)   | Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an verbundene Unternehmen | > 10.000 EUR | 10/2020 |
| 001.<br>10 | 1.11110<br>(SK 54310910)   | Projektleistungen DV   | > 10.000 EUR | 10/2020 |
| 24         | 8.22101016                 | FÖS Korczak/Silberwald   | > 10.000 EUR | 02/2022 |
| 24         | 8.21601013                 | SK Fliederweg  | > 10.000 EUR | 02/2022 |
| 24         | 8.21101039                 | GS Andersen  | > 10.000 EUR | 10/2020 |
| 24         | 8.21701021                 | Gymnasium Südstadt   | > 10.000 EUR | 10/2020 |
| 24         | 8.51108115                 | Technisches Halloren- und Salinemuseum   | > 10.000 EUR | 10/2020 |
| 24         | 8.28105010                 | Planetarium  | > 10.000 EUR | 10/2020 |
| 24         | 8.12601011                 | 3. Feuerwache  | > 10.000 EUR | 02/2022 |
| 66         | 8.54301012                 | Brücke Wolfensteinstraße   | > 0 EUR      | 07/2021 |
| 66         | 8.54101080                 | Ufermauer Saline   | > 0 EUR      | 07/2021 |
| 66         | 8.54101135 /<br>8.54101056 | Glauchauer Platz und zusätzlicher Rechtsabbieger   | > 0 EUR      | 07/2021 |

- 26 Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 429 Auszahlungsanordnungen in Höhe von 33.266.230,25 EUR für ausgewählte Hoch- und Tiefbauprojekte sowie IT-Leistungen geprüft.
- 27 Folgende Feststellungen wurden getroffen:
- Von 429 wurden 3 Auszahlungsanordnungen abgelehnt. Hier wurden Leistungen abgerechnet, die nicht vereinbart waren.
  - Bei 267 Eingangsrechnungen fehlte das Rechnungseingangsdatum. Dies entspricht etwa zwei Drittel.
  - Die durch die Fachbereiche selbst ermittelte Nettofälligkeit wurde bei 207 Auszahlungsanordnungen nicht eingehalten.
  - In 13 Fällen fehlten zahlungsbegründende Unterlagen. Diese wurden nachgefordert und durch den Fachbereich Rechnungsprüfung den Auszahlungsvorgängen hinzugefügt.
  - Für 12 Auszahlungsanordnungen sollten Nachträge zur Auszahlung gebracht werden, die dem Fachbereich Rechnungsprüfung noch nicht zur Prüfung vorlagen.

## II. Vergabeproofungen

- 28 Die Prüfung der Vergaben ist für die örtliche Prüfung eine Pflichtaufgabe gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 5 KVG LSA.
- 29 Im Wesentlichen erstreckte sich die Prüfung der Vergaben durch den Fachbereich Rechnungsprüfung auf die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben, einschließlich der örtlichen Bestimmungen unter Beachtung der dazu ergangenen aktuellen Rechtsprechung.
- 30 Im Jahr 2020 kam es durch die Corona-Pandemie zu vergaberechtlichen Änderungen, die auch in den Jahren 2021 und 2022 fortgeführt worden sind. Es wurden weiterhin vergaberechtliche Erleichterungen festgeschrieben, um Beschaffungen zu beschleunigen. Dadurch konnten dringend notwendige Beschaffungen im Rahmen von freihändigen Vergaben durchgeführt werden.
- 31 Als örtliche Verwaltungsvorschrift war im Haushaltsjahr 2022 die Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben der Stadt Halle vom 07.08.2018 (Verwaltungsvorschrift VV 01/2018 städtische Vergaben) zu beachten.
- 32 Nach der Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben waren alle Ausschreibungen, bei denen der Niedrigstbieter nicht den Zuschlag erhalten soll und alle Vergaben, die der Beschlussfassung des Vergabeausschusses bzw. des Stadtrates unterlagen, dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor Auftrags- /Zuschlagserteilung bzw. Beschlussfassung zur Prüfung vorzulegen. Soweit die Vergabe dem Fachbereich Rechnungsprüfung vorzulegen war, galt dieses auch für die sich aus den vorgelegten Vergaben ergebenden Nachträge.
- 33 Die Anzahl der vom Fachbereich Rechnungsprüfung im Berichtsjahr geprüften Vergaben belief sich auf insgesamt 230. In den letzten Haushaltsjahren entwickelte sich die Anzahl der zu prüfenden Vergaben wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht.

| Entwicklung der geprüften Vergaben |        |                        |
|------------------------------------|--------|------------------------|
| Haushaltsjahr                      | Anzahl | Auftragsvolumen in EUR |
| 2016                               | 151    | 46.260.028,72          |
| 2017                               | 202    | 75.936.892,10          |
| 2018                               | 136    | 65.647.102,13          |
| 2019                               | 166    | 75.637.750,86          |
| 2020                               | 242    | 79.994.643,10          |
| 2021                               | 234    | 85.897.088,17          |
| 2022                               | 230    | 84.037.820,65          |

- 34 Die geprüften 230 Vergaben (ohne Nachträge) im Haushaltsjahr 2022 umfassten ein Auftragsvolumen von 84.037.820,65 EUR. Davon entfallen auf die:
- VOB 58 Vergaben mit 38.951.249,97 EUR,
  - VOL 135 Vergaben mit 21.296.332,86 EUR und die
  - VgV 37 Vergaben mit 23.790.237,82 EUR.

**Vergaben Allgemeine Rechnungsprüfung**

35 Im Jahr 2022 beliefen sich die durch die Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung geprüften VOL- und VgV-Vergaben auf eine Anzahl von insgesamt 145 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von 37,4 Mio. EUR. Im Vergleich zu den Vorjahren ist ein kontinuierlicher Anstieg der VOL- bzw. VgV-Vergaben im nichttechnischen Bereich zu verzeichnen, wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht:

| <b>Entwicklung der geprüften VOL- und VgV-Vergaben im nichttechnischen Bereich der Rechnungsprüfung</b> |        |                             |
|---|--------|-----------------------------|
| Haushaltsjahr   | Anzahl | Auftragsvolumen in Mio. EUR |
| 2018  | 46     | 9,8                         |
| 2019  | 50     | 20,4                        |
| 2020  | 86     | 13,7                        |
| 2021  | 103    | 12,2                        |
| 2022  | 145    | 37,4                        |

36 Im Ergebnis der laufenden Prüfung von Vergabeverfahren durch die Abteilung Allgemeine Rechnungsprüfung wurden Feststellungen im Hinblick auf unvollständige Vergabevorgänge getroffen, zu denen es Nachforderungen gab. Feststellungen betrafen die:

- Sicherstellung der Finanzierung,
- Nachforderung zu Freigaben von Haushaltsmitteln,
- Klärung von Finanzierungsangaben und Korrekturen des Produktes/ Sachkontos für die Buchung,
- Nachreichung einer sachverhaltsbezogenen, plausiblen Begründung für die getroffene Wahl der Vergabeart,
- Unterschriften der entscheidungsbefugten Personen,
- Vergabe nicht oder nicht vollständig in der elektronischen Vergabesoftware,
- Sachlichen Notwendigkeit und
- formelle Fehler.

37 Es wurden Korrekturen bzw. Nachforderungen aufgrund von Feststellungen zu unrichtigen oder unvollständigen Dokumentationen und zu Finanzierungen (PSP-Element) bzw. die Sicherstellung der Finanzierung veranlasst. Insbesondere erfolgten Hinweise zur Verwendung der extra angelegten PSP-Elemente hinsichtlich zusätzlich benötigter Haushaltsmittel für Pandemiemaßnahmen. Auch 2022 war festzustellen, dass Vergabevorgänge nicht im Vergabemanager erfasst waren.

38 **Die Verwaltung muss vollständige und konsistente Vergabevorgänge rechtzeitig vorzulegen. Bei allem Verständnis für Ausnahmen in dringenden Fällen, besteht unabdingbar die Notwendigkeit der Einhaltung der Erarbeitungs- und Vorlage- bzw. Abgabetermine, um die Bearbeitung aller Aufgaben nicht zu gefährden.**

**Vergaben und Nachträge Technische Prüfung und Jahresabschluss**

- 39 Die Anzahl und der damit einhergehende finanzielle Prüfungsumfang der geprüften Vergaben im technischen Bereich sank im Haushaltsjahr 2022 gegenüber 2021. Insgesamt wurden 85 Vergaben zur Prüfung vorgelegt. Dies waren 30 Vergaben weniger als 2021. Parallel zur Quantität der eingereichten Vergaben sank der Finanzumfang um 17,7 Mio. EUR auf 46,7 Mio. EUR. Die Mehrzahl der Vergabevorgänge im technischen Bereich ist dem Fachbereich Rechnungsprüfung fristgerecht zur Prüfung vorgelegt worden. Der Rückgang ist auf die fortgeschrittene Umsetzung und Abarbeitung der STARK III- und Hochwassermaßnahmen zurückzuführen.
- 40 Im Haushaltsjahr 2022 wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung insgesamt 699 Nachträge vorgelegt. Davon wurden 628 Nachträge vom Fachbereich Immobilien erstellt. Im Vergleich zu den Vorjahren ab 2018 war die Anzahl der Nachträge damit auf das Fünffache gestiegen.

| <b>Entwicklung der zur Prüfung vorgelegten Nachträge im Rahmen der technischen Prüfung</b> |        |                             |
|--|--------|-----------------------------|
| Haushaltsjahr  | Anzahl | Auftragsvolumen in Mio. EUR |
| 2018   | 137    | 3,7                         |
| 2019   | 134    | 4,0                         |
| 2020   | 304    | 7,4                         |
| 2021   | 476    | 12,8                        |
| 2022   | 699    | 18,2                        |

- 41 Die Hauptursachen für die Nachträge sind im Wesentlichen verlängerte Bauzeiten und sich daraus ergebende Preiserhöhungen, Zusatzleistungen aufgrund von Nutzerwünschen oder nicht erkannten Leistungen im Rahmen der Planung sowie Änderungen in der Planung aufgrund tatsächlicher baulicher Zustände.
- 42 **Die Anzahl der Nachträge muss sinken. Wiederholt wird empfohlen, für zukünftige Projekte die Aufgabenstellungen so zu qualifizieren, dass die Anzahl der Nachträge reduziert werden kann.**



### III. Kassenprüfungen

- 43 Gemäß § 140 Abs.1 Nr. 4 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Aufgabe der Überwachung des Zahlungsverkehrs der Kommune und ihrer Sondervermögen. Der Inhalt der durchzuführenden Prüfung bezieht sich hierbei insbesondere auf die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.  
Diese Aufgabe ist dem Rechnungsprüfungsamt unabhängig von den im Haushaltsjahr 2022 geltenden Bestimmungen zu bestehenden Verpflichtungen der Verwaltung zur Kassenaufsicht und Zahl der örtlichen Prüfungen der Gemeindekasse und jeder ihrer Zahlstellen nach §§ 29 und 30 KomKBVO übertragen worden. Die bisherige gesetzliche Grundlage der GemKVO Doppik, in der die Verpflichtungen zur Kassenaufsicht und zu Kassenprüfungen bisher geregelt waren, trat mit Verkündung der KomKBVO vom 25.03.2021 außer Kraft. Die Kassenordnung der Stadt Halle VV 08/2021, als Regelung für die Abwicklung der Kassengeschäfte der Stadt Halle, trat mit Wirkung vom 06.09.2021 an die Stelle der bis dahin geltenden Kassenordnung VV 07/2019 und enthält die notwendigen Ergänzungen zur KomKBVO in Bezug auf die örtlichen Rechte und Pflichten zum Kassenwesen.
- 44 Im Haushaltsjahr 2022 hat der Fachbereich Rechnungsprüfung im Rahmen der ihm obliegenden Aufgaben hinsichtlich der Überwachung des Zahlungsverkehrs insgesamt 24 Kassenprüfungen vorgenommen. Im Vorjahr waren es 18 Kassenprüfungen. Grundlage bildete das von der Kämmererei gemäß Kassenordnung jährlich aufzustellende Verzeichnis der gewährten Handvorschüsse, Einzahlungskassen und Kassenautomaten.  
Darüber hinaus konnten durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zwei unermutete Kassenprüfungen nicht durchgeführt werden, da die Kassen zu diesen Zeitpunkten nicht geöffnet waren und keine Kassenverantwortlichen anzutreffen waren. In einem von den vorgenannten Fällen, stand die gesamte Einrichtung zum Zeitpunkt unter Quarantäne.
- 45 Die Kassen wurden hinsichtlich der Einhaltung der zum Prüfzeitpunkt gültigen o. g. Bestimmungen geprüft.
- 46 **Zu einzelnen Feststellungen wird auf die Ausführungen im Teil C.I. dieses Berichtes verwiesen.**
- 47 Nach § 22 KomKBVO sind die Finanzmittelkonten am Schluss des Buchungstages oder vor Beginn des folgenden Buchungstages mit den Beständen der Bankkonten und dem Bestand der weiteren Zahlungsmittel abzugleichen und es ist ein Tagesabschluss zu erstellen.
- 48 Die Stadtkasse erstellt nach Punkt 6.3 (1) der VV 08/2021 – Kassenordnung der Stadt Halle (Saale) – für jeden Tag, an denen Zahlungen bewirkt worden sind, die sich auf den Kassenbestand auswirken nach Kassenschluss und Abschluss aller geldrelevanten Buchungen einen Tagesabschluss.  
Im Berichtsjahr wurden durch die Stadtkasse 252 Tagesabschlüsse erstellt. Diese wurden vom Fachbereich Rechnungsprüfung auf Übereinstimmung von Kassenist- und Kassensollbestand überprüft. Im Ergebnis wurden zwei Tagesabschlüsse festgestellt, bei denen Kassenist- und -sollbestand keine Übereinstimmung ergaben. Die Kassendifferenzen in Höhe von 387,49 EUR und 308,00 EUR wurden innerhalb eines Tages aufgeklärt.

- 49 Entsprechend Punkt 6.3 (3) der VV 08/2021 – Kassenordnung der Stadt Halle (Saale) – sind Differenzen im Tagesabschluss und aus dem Abgleich der in der Bilanz gebuchten liquiden Mittel mit dem Gesamtbestand in der Finanzrechnung dem Fachbereich Rechnungsprüfung und der Kassenaufsicht anzuzeigen.  
Dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurden die Differenzen von der Stadtkasse zeitnah angezeigt.
- 50 Die Erstellung der Tagesabschlüsse erfolgt nach jedem Buchungstag mittels der Software SAP.
- 51 Die unvermutete Kassenprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung in der Zahlstelle der Stadtkasse wurde 2022 sowohl vor Ort (Kassenbestandsaufnahme am 09.12.2022) als auch digital durchgeführt.  
Der Inhalt der in der Zahlstelle der Stadtkasse durchgeführten Prüfung bezog sich auf die Kassenbestandsaufnahme, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs im Zeitraum vom 01.11.2022 bis 31.12.2022 unter Verwendung der Unterlagen aus dem SAP, wie Kassenabschlüsse der Zahlstelle, Tagesabschlüsse der Stadtkasse, Auswertung des Kassenbuches, Sachkontenauszüge und Kommunale Bilanz Halle (Saale).
- 52 **Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zahlstelle in der Abteilung Stadtkasse entsprechend der zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Regelung des § 14 KomKBVO – Zahlstellen – geführt wurde. Die im genannten Zeitraum ausgewiesenen Bestände ließen eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Einnahmen und Ausgaben in der Zahlstelle erkennen.  
Die Höhe der Kassenendbestände der geprüften Kassenabschlüsse der Zahlstelle ergaben Übereinstimmung mit den dokumentierten Höhen in den Tagesabschlüssen und der kommunalen Bilanz Halle (Saale).  
Das genehmigte Kassenlimit wurde im Prüfungszeitraum eingehalten.  
Für das Jahr 2022 waren keine Falschgeldumläufe zu verzeichnen.**

#### IV. Fördermittelprüfungen

- 53 Die Prüfverpflichtungen für Rechnungsprüfungsämter sind in den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) der Verwaltungsvorschrift zum § 44 der LHO des Landes Sachsen-Anhalt festgeschrieben. Demnach ist, sofern der Zuwendungsempfänger eine eigene Prüfungseinrichtung unterhält, der Verwendungsnachweis vorher von dieser zu prüfen und die Prüfung unter Angabe ihres Ergebnisses zu bescheinigen.
- 54 Aus den jeweiligen Zuwendungsbescheiden ergeben sich die durch den Fachbereich Rechnungsprüfung im Auftrag des Fördermittelgebers zu beachtenden Prüfungsmaßstäbe.
- 55 Nach der Streichung der gesetzlichen Vorprüfung als Pflichtaufgabe der Rechnungsprüfungsämter gehört die Prüfung von Verwendungsnachweisen nicht mehr zu den gesetzlich normierten Aufgaben der Rechnungsprüfung.
- 56 Da die Stadt Halle zur Durchführung von Projekten und Investitionsmaßnahmen auf die Inanspruchnahme von Fördermitteln angewiesen ist, war sicherzustellen, dass dem Fachbereich Rechnungsprüfung durch Beschluss des Stadtrates die Aufgabe der Verwendungsnachweisprüfung, soweit dies vom Fördermittelgeber verlangt wird, übertragen wird.  
Um eine im Interesse der Stadt Halle liegende geordnete Förderpraxis aufrechterhalten zu können, wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2012 dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Prüfung von Verwendungsnachweisen übertragen, soweit diese vom Fördermittelgeber durch Fördervertrag oder Fördermittelbescheid verlangt wird.
- 57 Bezüglich der Europa-, Bundes- und Landesmittel wurden im Berichtsjahr durch den Fachbereich Rechnungsprüfung 93 Maßnahmen mit einem Gesamtfinanzvolumen von 172.684.513,17 EUR und einem Anteil an Fördermitteln in Höhe von 108.043.095,69 EUR geprüft. Damit entwickelten sich die zu prüfenden Maßnahmen in den letzten Jahren wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, wobei nach einem Rückgang der zur Prüfung vorgelegten Fördermaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 im Jahr 2022 ein Anstieg der zu prüfenden Maßnahmen um 37 v. H. zu verzeichnen war. Die Summe der zu prüfenden Fördermittel ist auf noch nie dagewesenes Niveau gestiegen. Der zu prüfende Förderanteil erhöhte sich gegenüber 2021 um 125 v. H..

| <b>Entwicklung der zu prüfenden Maßnahmen</b> |        |                            |                                |
|---|--------|----------------------------|--------------------------------|
| Prüfungsjahr                                  | Anzahl | Gesamtfinanzvolumen in EUR | Anteil der Fördermittel in EUR |
| 2016  | 57     | 47.154.304,12              | 30.344.889,10                  |
| 2017  | 56     | 35.267.274,79              | 22.404.375,77                  |
| 2018  | 66     | 168.837.769,45             | 40.363.737,57                  |
| 2019  | 81     | 153.893.338,60             | 66.398.652,98                  |
| 2020  | 74     | 148.809.783,35             | 85.493.244,49                  |
| 2021  | 68     | 95.994.783,97              | 48.003.949,90                  |
| 2022  | 93     | 172.684.513,17             | 108.043.095,69                 |

- 58 Im Prüfungsjahr 2022 wurden allein 20 Maßnahmen mit einem Umfang von jeweils über 1 Mio. EUR an Fördermitteln geprüft.

- 59 **Die Ergebnisse der einzelnen Prüfmaßnahmen wurden den Fördermittelgebern über die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung zugeleitet. Es handelte sich im Wesentlichen um die Feststellung der Einhaltung des jeweiligen Förderzwecks, des zeitlichen Rahmens für die Verausgabung der Fördermittel und die Feststellung der Einhaltung der Fördermittelhöhe im Zusammenhang mit den einzusetzenden Eigenmitteln. Zu einzelnen Feststellungen wird auf die Ausführungen im Teil C dieses Berichtes verwiesen.**

## **C. Unterjährige Prüfungen 2022**

### **I. Allgemeine Rechnungsprüfung**

#### **1. Büro des Oberbürgermeisters (010)**

- 60 Über die im Rahmen der Visakontrolle vorzulegenden Auszahlungsanordnungen hinaus, wurden stichprobenhaft unter dem PSP-Element 1.28107.01 – Laternenfest (BgA) per 31.12.2022 verbuchte Beträge, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der im § 8 Abs. 1 KomKBVO aufgeführten Pflichtinhalte, der fristgerechten Erteilung der Anordnung gemäß § 7 Abs. 3 KomKBVO sowie der ordnungsgemäßen Verbuchung, einer näheren Betrachtung unterzogen. Zudem war die Einhaltung der mit Schreiben des Fachbereichs Finanzen vom 18.03.2022 angeordneten Haushaltsperre gemäß § 27 KomHVO Prüfungsgegenstand.
- 61 Insgesamt wurden 31 Auszahlungsanordnungen ausgewählter Aufwandskonten in Höhe von 531.409,70 EUR geprüft. Für die im Rahmen der Prüfung eingesehenen Zahlungsvorgänge waren im d.3 zahlungsbegründende Unterlagen hinterlegt.
- 62 In Einzelfällen waren die den Auszahlungen beigefügten Unterlagen nicht dazu geeignet, diese sachlich und rechnerisch umfassend zu belegen. Die Prüffeststellungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung bezogen sich auf die Auszahlungsanordnungen im d.3 nicht zugeordnete zahlungsbegründende Unterlagen wie schriftliche Verträge/ Aufträge, schriftliche Nachweise von Vergabeentscheidungen, die Dokumentation der Finanzierung bzw. notwendiger Freigaben sowie die Einhaltung von Fälligkeiten.
- 63 Im Rahmen der Auswertung der Prüffeststellungen wurden seitens des Büros des Oberbürgermeisters neben der künftigen Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bearbeitung der Zahlungsvorgänge auch organisatorische Änderungen angezeigt.
- 64 Seitens des Fachbereichs Rechnungsprüfung wird nunmehr davon ausgegangen, dass die Durchführung des Laternenfestes der Stadt Halle (Saale) unter Einhaltung der rechtlichen Maßgaben der Haushaltskontrolle erfolgt und die diesbezüglichen Aufwendungen dem Grunde und der Höhe nach den jeweils zu beachtenden Rechtsvorschriften sowie den schriftlich dokumentierten Verträgen/ Aufträgen entsprechen.

#### **2. Fachbereich Personal (FB 11)**

- 65 Für den Monat April 2022 erfolgte die Prüfung der Zahltage D 1 Beamte, D 2 Beschäftigte, D 3 Honorare, D 9 Fraktionen und D ATZ Altersteilzeit. Diese erfolgte im Hinblick auf die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit anhand der seit Januar 2017 in der hierfür speziell eingerichteten Datenablage im SAP-Business Workplace abgelegten und nachgewiesenen Unterlagen.  
Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Bearbeitung der Zahltage rationell und ordnungsgemäß vorgenommen wurde.
- 66 Im Zusammenhang mit den Zahltagsprüfungen Februar 2021/ April 2022 wurden zudem die in den jeweiligen Monaten verbuchten Entschädigungszahlungen gemäß § 56 Abs. 1 bzw. § 56 Abs. 1a Infektionsschutzgesetz (IfSG) aufgrund der Coronapandemie und die in diesem Zusammenhang realisierten Erstattungen betrachtet. Seitens des Fachbereichs Personal wurde der Verwaltungsprozess von der Ermittlung über die Beantragung bis zur Erstattung der Entschädigungszahlungen aufgezeigt.

Der Umfang der zu bearbeitenden Quarantänefälle und die regelmäßig notwendigen Anpassungen an die jeweils aktuelle Rechtslage führten hierbei teilweise zu Verzögerungen bei der Bearbeitung sowohl seitens der Stadt Halle (Saale) als auch des Landesverwaltungsamtes als erstattende Behörde.

### **3. Fachbereich Finanzen (FB 20)**

#### **Umsetzung der VV 10/2016**

- 67 Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift VV 10/2016 – Regelung zur Annahme und Bewirtschaftung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (unentgeltlicher Erwerb) in der Stadtverwaltung Halle (Saale) und deren Eigenbetrieben – wurde im Rahmen einer Prüfung im Fachbereich Finanzen anhand ausgewählter Fälle der Haushaltsjahre 2020 und 2021 näher betrachtet. Hierzu wurden 30 Fälle (Geld- und Sachspenden) mit einem Wertumfang in Höhe von insgesamt 114.539,94 EUR ausgewählt. Anhand dieser Stichprobe wurde geprüft, inwieweit die Maßgaben dieser Verwaltungsvorschrift beachtet wurden.
- 68 Seitens des Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgten Prüffeststellungen/Empfehlungen in Hinsicht auf:
- die konsequente Nutzung der vorgeschriebenen Formblätter gemäß VV 10/2016,
  - eine transparente Erfassung aller Sachspenden bis hin zu einer bereits unterjährigen summarischen Darstellung sowie deren konsequenter und zeitnaher Aktivierung,
  - eine im Rahmen der ordnungsgemäßen Aktenführung erforderlichen vollständigen Dokumentation aller sachdienlichen Informationen je Spendenvorgang, insbesondere bei der Bewertung von Sachspenden,
  - eine stärkere Ausrichtung der Kämmererei, als zentrale Stelle im Prozess der Spendenbearbeitung, auf die Ausübung der Kontrollfunktion zur Einhaltung der Regelungen bei der Bewirtschaftung von genehmigten Zuwendungen durch die Organisationseinheiten sowie die Überwachung des Verbrauchs und dessen ordnungsgemäßer Dokumentation.
- 69 Auf die vorgenannten Prüffeststellungen wurde im Rahmen der Stellungnahme seitens der Verwaltung zum vorliegenden Prüfbericht eingegangen. Entsprechend notwendige Maßnahmen wurden zugesichert.
- 70 Für künftige Haushaltsjahre wird nunmehr eine stringente Umsetzung der VV 10/2016 – Regelung zur Annahme und Bewirtschaftung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (unentgeltlicher Erwerb) in der Stadtverwaltung Halle (Saale) und deren Eigenbetrieben erwartet.

### **4. Fachbereich Einwohnerwesen (FB 33)**

- 71 Mit Datum vom 23.02.2022 wurde der Bestätigungsvermerk der zweckbestimmten Verwendung von Fördermitteln zur Unterstützung der Ausländerbehörden; hier: Förderung von Personalstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten erteilt und somit die zweckbestimmte Verwendung von Fördermitteln, hier Personalaufwendungen einschließlich pauschal gemäß KGST anzurechnender Sach- und Gemeinkosten des Haushaltsjahres 2021 in Höhe von 67.799,33 EUR bestätigt.

## 5. Fachbereich Sicherheit (FB 37)

### Zuweisung der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Gemeinden

- 72 Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt hat zur Unterstützung der Kinder- und Jugendfeuerwehren der Stadt Halle Förderungen in Höhe von 1.146,68 EUR und 3.515,24 EUR zugewiesen. Die Förderungen wurden entsprechend der Anzahl der Mitglieder in den Kinder- und Jugendfeuerwehren durch das Landesverwaltungsamt den Landkreisen/kreisfreien Städten anhand der Meldung FEU 905 mit Stand 31.12.2021 ermittelt.
- 73 **Mit Prüfberichten vom 18.11.2022 für die Kinder- und vom 28.11.2022 für die Jugendfeuerwehren wurden die ordnungsgemäßen Verwendungen der Fördermittel zur Anschaffung von Feuerwehrjacken und Feuerwehrhosen sowie Dienst- und Schutzkleidung bestätigt.**

### Förderung der Ausbildung zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C/CE

- 74 Die Förderung des Landesverwaltungsamtes, Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungsdienst dient der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der im Katastrophenschutz mitwirkenden Behörden bzw. Organisationen. Im Wege der Festbetragsfinanzierung waren für Fahrerlaubniserweiterungen Zuwendungen zwischen 1.000,00 EUR und 2.000,00 EUR vorgesehen.
- 75 **Mit Vorliegen von vier Verwendungsnachweisen wurden Bestätigungsvermerke mit Datum vom 04.07.2022, zwei vom 06.07.2022 und einem vom 07.07.2022 über die ordnungsgemäße Verwendung der Förderung zur Ausbildung und zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C/CE (durch Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse B) erteilt.**

## 6. Fachbereich Kultur (FB 41) und Kultureinrichtungen (KE)

### Fachbereich Kultur (FB 41)

#### Sommer im Quartier

- 76 Dem Fachbereich Kultur wurde im Wege der Projektförderung „Sommer im Quartier“ eine Zuwendung der Kulturstiftung des Bundes bewilligt. Den Gesamtausgaben in Höhe von 625.933,24 EUR stand eine Förderzusage der Kulturstiftung des Bundes in Höhe von 500.000,00 EUR gegenüber. Unter der Vorlagen-Nummer VII/2021/02916 erfolgte die Beschlussfassung für die Bereitstellung des Eigenanteils der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 125.000,00 EUR.

Ziel des Projektes war die Belebung der Kunst- und Kulturszene in der Stadt Halle (Saale). Vor allem freischaffende Kulturschaffende aus der Region sind dem öffentlichen Aufruf zur Interessenbekundung, das Projekt „Sommer im Quartier“ mit zu gestalten, gefolgt. Insgesamt beteiligten sich über 400 Akteure und Künstlergruppen. Mehr als 700 Kulturschaffende wurden bei der Umsetzung ihrer Projektideen unterstützt.

77 Mit dem Projekt „Sommer im Quartier“ wurden zwischen den Monaten Mitte Juni 2021 bis Ende Dezember 2021 öffentliche Orte und Plätze in allen Stadtteilen der Stadt Halle (Saale) zur Bühne. Es fanden fast 400 Veranstaltungen in Form von Konzerten, Theater- und Filmabenden, Tanzperformances, Lesungen und Kunst- und Ausstellungsprojekte, meist unter freiem Himmel, statt.

78 **Mit Prüfbericht vom 15.06.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Mittel festgestellt.**

#### **100 Jahre Rathenau-Attentat**

79 Der Tagesausflug einer Schulklasse zum Thema „100 Jahre Rathenau-Attentat: Was Reinhard Heydrich mit den Rathenau-Mördern verbindet und wie wir in Zukunft dazu beitragen können, rechtsextreme Morde zu verhindern“ wurde durch den Weimarer Republik e. V. in Höhe von 1.000,00 EUR gefördert. Die Weiterleitung der Mittel erfolgte durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

80 **Mit Prüfbericht vom 16.12.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Mittel festgestellt.**

#### **Kassenprüfungen im Fachbereich Kultur**

81 Auf Grund der Pandemie, der damit verbundenen Kontaktbeschränkungen und zeitweisen Schließung öffentlicher Einrichtungen wurden am Ende des Jahres 2021 die Protokolle der unvermuteten Kassenprüfungen für den Fachbereich Kultur und der dem Fachbereich Kultur nachgeordneten Einrichtungen abgefordert. Die unvermuteten Kassenprüfungen sind mindestens einmal jährlich durch die Fachbereichs- und Einrichtungsleiter abzusichern (vgl. § 29 Abs. 3 KomKBVO und Punkt 8 (2) der Verwaltungsvorschrift 08/2021 – Kassenordnung).

82 Eine Auswertung 12 zugesandter Protokolle über unvermutete Kassenprüfungen erfolgte mit der Prüfberichterstattung vom 21.07.2022.  
Alle auf den Protokollen benannten Kassenverwalter waren laut Verzeichnis des Fachbereiches Finanzen als Kassenverwalter legitimiert.

83 **Neben konkreten Hinweisen aus der Auswertung wurde eine regelmäßige jährliche Belehrung über die in der Stadtverwaltung relevanten dienstlichen Anweisungen zum Führen einer Kasse und im Umgang mit Bargeld empfohlen.**

84 Nach dem Abklingen der Pandemie konnten die unvermuteten Kassenprüfungen vor Ort in den kulturellen Einrichtungen durch den Fachbereich Rechnungsprüfung wiederaufgenommen werden. Unvermutete Prüfungen der Einnahmekasse und des Wechselgeldvorschusses in der **Fahrbibliothek** und in der **Stadtteilbibliothek Süd** im November 2022 blieben ohne Beanstandung.

#### **Volkhochschule (KE 407)**

85 Das Land Sachsen-Anhalt gewährte der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ im Jahr 2021 für die Erwachsenenbildung einen Personal- und Sachkostenzuschuss in Höhe von 164.869,78 EUR.



- 86 **Die ordnungsgemäße Verwendung des Personal- und Sachkostenzuschusses konnte die Rechnungsprüfung mit dem Prüfbericht vom 11.04.2022 bestätigen.**

#### **Stadtarchiv (KE 421)**

##### **Förderprogramme zur Sicherung, zum Schutz und zum barrierefreien Zugang**

- 87 Im Rahmen des Förderprogramms „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR“ erhielt das Stadtarchiv aus den Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Verbindung mit dem Deutschen Bibliotheksverband e. V. Gelder in Höhe von 167.803,75 EUR. Das Stadtarchiv ist als zweitgrößtes Stadtarchiv im Land Sachsen-Anhalt Kompetenzzentrum für kommunalarchivische Fragestellungen. Seine Aufgaben bestehen darin, das schrift- und bildgebundene kulturelle Erbe der Stadt Halle (Saale) zu bewahren und das historische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu fördern, eigene Forschungen zu betreiben und bei der Klärung von Rechtsfragen zu helfen. Ziel von Digitalisierungsmaßnahmen waren und werden die Sicherung des Originalerhalts und die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zu den Quellen sein. Insgesamt wurden 186.453,75 EUR verwendet, um die Projektdurchführung zur Digitalisierung zu realisieren.
- 88 **Mit Prüfbericht vom 27.04.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Mittel festgestellt.**
- 89 Für Schutzverpackungen großformatiger Architektur- und Bauzeichnungen in alterungsbeständigen Kartonagen wurden dem Stadtarchiv vom Land Sachsen-Anhalt Mittel in Höhe von 6.924,84 EUR zur Verfügung gestellt. Unter Verwendung von Eigenmitteln wurde im Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ein Auftrag in Höhe von 8.656,06 EUR zur Beschaffung der Schutzverpackungen erteilt.
- 90 **Mit der Prüfung wurde am 23.02.2022 eine dem Zuwendungsbescheid vom 24.08.2021 entsprechende Verwendung bestätigt.**

#### **Stadtbibliothek (KE 422)**

##### **Kauf von Medieneinheiten und Stärkung digitaler Medienkompetenz**

- 91 In der Stadtbibliothek wurden im Jahr 2021 Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt für die Aktualisierung des Buch- und Medienbestandes durch den Kauf von Medieneinheiten in Höhe von 80.000,00 EUR (bei Gesamtausgaben in Höhe von 130.033,30 EUR) in Anspruch genommen. Es entfielen auf die Belletristik 30.182,09 EUR, Kindermedien wurden im Wert von 37.273,31 EUR beschafft, die Sachliteratur erhielt Zugänge im Wert von 38.207,76 EUR und in Nonbookmedien wurden 24.370,14 EUR investiert.
- 92 Die Förderung der Zusammenarbeit der öffentlichen Bibliotheken (Stadtbibliothek) mit Schulen wurde in Höhe von 1.600,00 EUR mit Fördermitteln unterstützt, insgesamt

wurden 2.004,02 EUR verausgabt. Schwerpunkt des Projektes war die Stärkung digitaler Medienkompetenz bei der Nutzung sozialer Medien und der Umgang mit „Fake News“.

- 93 Im Rahmen des Förderprogramms „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR“ erhielt die Stadtbibliothek aus den Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Verbindung mit dem Deutschen Bibliotheksverband e. V. Gelder in Höhe von 12.455,05 EUR. Für das Projekt „Fremdsprachige Bibliothek und eLearning als Erweiterung des digitalen Angebotes für die Nutzer der Stadtbibliothek“ wurden unter Beteiligung der Submission im Ergebnis einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb interaktive Displays für die Stadtbibliothek beschafft.
- 94 **Aus den Prüfungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Mittel nicht zweckentsprechend und sparsam verwendet wurden.**

#### **Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ (KE 441)**

- 95 Mit Prüfbericht vom 14.06.2022 zur Verwendung von Fördermitteln des Konservatoriums „Georg Friedrich Händel“ wurde die ordnungsgemäße Verwendung eines Zuschusses zu den Personalkosten in Höhe von 408.415,18 EUR für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Insgesamt wurden tatsächlich geleistete zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 2.292.727,55 EUR gegenüber dem Zuwendungsgeber abgerechnet.

#### **Stadtmuseum (KE 450)**

- 96 Viele Projekte des Stadtmuseums mit hoher öffentlicher Strahlkraft für die Stadt Halle (Saale) werden unter Verwendung von Drittmitteln finanziert.
- 97 Für die Ausstellung im Stadtmuseum unter dem Thema „Vom Kloster ins Mansfelder Land – 125 Jahre Halle-Hettstedter Eisenbahn“ wurden vom Land Sachsen-Anhalt Mittel in Höhe von 8.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden 15.996,90 EUR für die Gestaltung der Ausstellung verausgabt.
- 98 Das Projekt „Digitalisierung der Sammlung Druckgrafik/ Kunstgrafik im Stadtmuseum Halle“ wurde vom Land Sachsen-Anhalt im Bewilligungszeitraum 19.03.2019 - 31.12.2021 mit einer Zuwendung in Höhe von 30.000,00 EUR unterstützt. Zur Erschließung und Dokumentation der Sammlungen des Stadtmuseums konnten, unter Verwendung von 29.996,80 EUR Eigenmitteln,0 insgesamt 59.996,80 EUR für Maßnahmen der Digitalisierung eingesetzt werden.
- 99 Die Umsetzung des neuen Konzeptes zur Oberburg Giebiechenstein als Freilichtmuseum wurde vom Stadtmuseum Halle in den Jahren 2019 und 2020 vorangetrieben. Insgesamt kamen Mittel in Höhe von 51.754,77 EUR dafür zum Einsatz. Die Verwendungsnachweisführung durch das Stadtmuseum über die Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 25.000,00 EUR wurde im Jahr 2022 abgeschlossen.
- 100 Durch die Rechnungsprüfung wurden dem Stadtmuseum Halle in den vorangegangenen Jahren laufend im zeitlichen Zusammenhang mit der Prüfsachbearbeitung umfangreiche Hinweise zur Optimierung der Verwendungsnachweisführung gegeben. Es bleibt auch weiterhin die Aufgabe, die Verwendungsnachweisführung für künftige

Projekte so zu gestalten, dass das Risiko einer Rückforderung von Fördermitteln durch die jeweiligen Zuwendungsgeber auf Grund der Nichteinhaltung von Bestimmungen und Vorgaben bei der Mittelverwendung minimiert wird.

- 101 **Aus den Prüfungen ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die Mittel nicht zweckentsprechend und sparsam verwendet wurden.**

## **7. Fachbereich Soziales (FB 50)**

### **Grundsicherung**

- 102 Die Erstattungsleistungen des Bundes sind nach § 46a SGB XII für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus dem Vorjahr nachzuweisen. Mit Prüfvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 24.02.2022 wurden für das Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 17.737.302,63 EUR bestätigt.

### **Bildung und Teilhabe**

- 103 Gemäß SGB II sind die Aufwendungen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe, aufgeschlüsselt nach den Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG, jeweils aus dem Vorjahr nachzuweisen. Gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt wurden durch den Fachbereich Soziales tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 3.670.275,90 EUR abgerechnet. Mit Prüfvermerk vom 08.03.2022 wurde für das Haushaltsjahr 2021 eine haushalts- und kassenmäßige Zahlbarmachung der o. g. Aufwendungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bestätigt.

### **Leistungen für Unterkunft und Heizung**

- 104 Der Fachbereich Rechnungsprüfung prüfte im Rahmen der unterjährigen Prüfung im Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Soziales die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung der Finanzzuweisungen des Bundes bzgl. der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung der jährlichen Abgrenzung gemäß Gesetz zur Ausführung des SGB II und des BKGG vom 20.01.2012 (Grundsicherungsgesetz Sachsen-Anhalt).
- 105 Mit Prüfvermerk der Rechnungsprüfung vom 18.03.2022 wurden für das Haushaltsjahr 2021 Aufwendungen für Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 61.003.703,91 EUR bestätigt.

## Örtliches Teilhabemanagement

- 106 Durch den Fachbereich Soziales wurden die Unterlagen zum Verwendungsnachweis für die Zuwendung zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements in der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung und Bestätigung eingereicht.
- 107 Vom Land Sachsen-Anhalt wurde auf der Grundlage des 8. Änderungsbescheides vom 31.01.2022 der Zuwendungsbescheid vom 28.12.2017, in Gestalt der letzten Änderung vom 22.10.2021, daraufhin geändert, dass die bewilligte Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds höchstens 730.049,55 EUR beträgt, da im Haushaltsjahr 2021 eine Stelle im Vorhaben nicht durchgängig besetzt war und aufgrund der Entwicklung der Corona Virus-Pandemie und den entsprechenden Verordnungen über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 Veranstaltungen und Dienstreisen nicht im geplanten Umfang stattfinden konnten.
- 108 Die Zuwendung wurde im Rahmen der Förderung des Vorhabens in Form der Vollfinanzierung als ein nicht rückzahlbarer Zuschuss an den zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektes gewährt.  
Grundlage hierfür bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen durch die Entwicklung eines örtlichen Teilhabemanagements aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds des Landes Sachsen-Anhalt.
- 109 Laut zahlenmäßigem Nachweis wurde vom Landesverwaltungsamt ein Gesamtbeitrag in Höhe von 651.546,36 EUR abgerufen.  
Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben betragen jedoch 682.284,67 EUR, sodass noch 30.718,31 EUR vom Landesverwaltungsamt an den Fachbereich Soziales der Stadt Halle (Saale) zu überweisen waren.
- 110 **Mit Vermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 29.11.2022 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 entsprechend der Bewilligung bestätigt.**

## Kassenprüfungen im Fachbereich Soziales

- 111 Bei den überprüften Kassen im Fachbereich Soziales handelt es sich um **eine Zahlstelle, zwei Kassenautomaten und eine Handvorschusskasse.**
- 112 **Mit Prüfvermerken vom 08.12.2022 (für die Zahlstelle) und vom 13.12.2022 (für die Kassenautomaten) konnte durch die Rechnungsprüfung eine Übereinstimmung zwischen Kassen-Ist und Kassen-Soil-Bestand festgestellt werden.**
- 113 Die Abrechnung der Zahlstelle und der Kassenautomaten mit der Stadtkasse muss für jeden Tag, an den Zahlungen bewirkt wurden, die sich auf den Kassenbestand auswirken, nach Kassenabschluss und Erstellung eines Tagesabschlusses mit der Stadtkasse erfolgen.
- 114 Im Zusammenhang mit der Kassenbestandsaufnahme vom 06.12.2022 wurden vom Fachbereich Soziales die Abrechnungen für den Zeitraum 24.11.2022 bis 05.12.2022

- abgefordert und die Einzahlungen und Auszahlungen sowohl auf ihre Zeitnähe als auch auf die vollständige Verarbeitung im Tagesabschluss der Stadtkasse überprüft.
- 115 Die Einzahlungen und Auszahlungen müssen, vor der Übernahme ins SAP-Verfahren, zur Datenaufbereitung über die Schnittstelle SoJuHKR geleitet werden, ehe die aufbereiteten Beträge in das bestehende SAP – Verfahren eingearbeitet werden können.
- 116 **Mit Prüfvermerk der Rechnungsprüfung vom 10.01.2023 wurde Ordnungsmäßigkeit in der Verbuchung der Einnahmen und Ausgaben festgestellt. Eine zeitnahe Verarbeitung der Buchungen wurde für die Tage 24.11.2022 und 28.11.2022 nicht festgestellt. Sie erfolgten erst im Tagesabschluss vom 01.12.2022.**  
**Eine zeitnahe Buchung muss jederzeit gewährleistet sein.**
- 117 Handvorschüsse können gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 1 KomKBVO i. V. m. der Verwaltungsvorschrift Nr. 08/2021 – Kassenordnung – vom 06.09.2021 Punkt 5 (1) zur Leistung geringfügiger Barzahlungen, die regelmäßig anfallen oder als Wechselgeld für Bareinzahlungen, einzelnen Dienststellen gewährt werden.
- 118 Bei der überprüften **Handvorschusskasse** im Fachbereich Soziales der Stadt Halle (Saale) handelt es sich um einen Handvorschuss für die Leistung geringfügiger Barzahlungen.
- 119 Die Prüfung erfolgte hinsichtlich des Kassenbuches, des Kassenbarbestandes und der Quittungen bzw. Kassenbelege.
- 120 Gemäß § 29 Abs. 3 KomKBVO sind Handvorschüsse mindestens jährlich einmal unvermutet zu prüfen. Entsprechend der VV 08/2021 Nr. 8 Abs. 2 sind die nach § 29 Abs. 3 KomKBVO erforderlichen jährlichen Kassenprüfungen durch die Fachbereichs- und Einrichtungsleiter abzusichern. Die letzte Prüfung o. g. Handvorschusses erfolgte durch den Fachbereichsleiter bzw. einen durch ihn Beauftragten am 10.01.2022 somit unter Einhaltung der Jährlichkeit.
- 121 **Mit Prüfvermerk vom 28.06.2022 wurde die ordnungsgemäße Kassenführung festgestellt.**
- 122 Bei der überprüften Kasse im Haus der Wohnhilfe handelt es sich um eine Einzahlungskasse, deren Limiterhöhung durch den Fachbereich Finanzen, Abteilung Kämmerei am 08.09.2021 genehmigt wurde.  
Darüberhinausgehende Beträge wurden im Fachbereich Finanzen, Abteilung Stadtkasse abgerechnet. Quittungen über die Einzahlung lagen in den Kassenbüchern vor. Die eingezogenen Einnahmen wurden im Kassenbuch nachgewiesen.
- 123 Der Handvorschuss im Haus der Wohnhilfe wurde im Zusammenhang mit der Prüfung der Einzahlungskasse geprüft, da dieser als Wechselgeld dient.
- 124 **Mit Prüfvermerk vom 30.06.2022 wurde die ordnungsgemäße Kassenführung festgestellt.**

### **Vier-Augen-Prinzip für Auszahlungen an Kassenautomaten**

- 125 Die erhöhten Zuweisungszahlen an Flüchtlingen ab dem Jahr 2015 führten am 16.12.2015 im Fachbereich Soziales der Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung von zwei Kassenautomaten. Darüber hinaus werden mit den Kassenautomaten sämtliche Auszahlungen des Fachbereiches realisiert, so dass die Auszahlungen über die o. g. Zahlstelle spürbar reduziert wurden.  
Es sollte erreicht werden, dass alle Antragsteller schneller Bargeld ausgezahlt bekommen, um dann auch zügiger wieder das Gebäude des Fachbereiches Soziales Südpromenade 30, verlassen zu können.  
Die Kassenautomaten wurden ab 01.08.2016 in Betrieb genommen, nachdem alle zur Inbetriebnahme erforderlichen technischen und bautechnischen Vorhaben abgeschlossen waren.
- 126 Mit Prüfbericht des Fachbereich Rechnungsprüfung vom 02.11.2016 wurde die Verfahrensweise eines nicht zeitnahen Vier-Augen-Prinzips bei Auszahlungen unterhalb 1.500,00 EUR über die Automaten festgestellt.
- 127 Im Zuge der Erarbeitung einer Lösung wurde durch die Verwaltung eingeschätzt, dass dies nur mit einem nicht zu vertretenden zusätzlichen personellen Aufwand und einer Softwareüberarbeitung zu realisieren sei. Seitens der Verwaltung wurde zunächst eine Ausnahmeregelung nach § 157 KVG LSA beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt beantragt.  
Zwischenzeitlich wurde durch die Verwaltung eine durch den Hauptverwaltungsbeamten zugelassene mögliche Ausnahmeregelung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 KomKBVO geprüft.  
In Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen Soziales, Finanzen, der Abteilung Stadtkasse und dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde die Situation im November 2022 nochmals von allen Seiten beleuchtet. Im Ergebnis kann nunmehr durch zwei neue PC-Arbeitsplätze mit geeigneter Technik und einem geänderten Ablauf die geforderte Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips für die Organisation der Auszahlungen per Kassenautomaten im Fachbereich Soziales konstatiert werden.
- 128 **Damit kann die Prüffeststellung des Fachbereich Rechnungsprüfung zum nicht zeitnahen Vier-Augen-Prinzip aus dem Jahre 2016 als erledigt betrachtet werden.**

### **Vergabeprüfung**

- 129 Eine der geprüften Vergaben des Fachbereiches Soziales war die Vergabe mit der Vergabe-Nr. FB 50-L-02/2022.
- 130 Am 08.04.2022 wurde durch den Fachbereich Soziales die Vergabe -Cateringvertrag zur Verpflegung von Geflüchteten aus den Kriegsgebieten der Ukraine im „Hammerhotel“- zur Prüfung eingereicht. Für die Verpflegung wurde durch die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 01.05.2022 – 03.10.2022 ein Cateringvertrag mit einer Angebotssumme i. H. v. 187.798,00 EUR abgeschlossen. Die Verfahrensweise des Fachbereiches Soziales konnte von der Rechnungsprüfung mit entsprechendem Bearbeitungsvermerk vom 11.04.2022 nachvollzogen werden.  
Die v. g. Vergabe des Fachbereiches Soziales (FB 50-L-02/2022) wurde im Vergabeausschuss am 21.04.2022 mit dem Angebotspreis von 187.798,00 EUR beschlossen. Am 22.04.2022 erfolgte die Vertragsunterzeichnung für den Cateringvertrag.

- 131 Mit Schreiben vom 25.04.2022 (3 Tage nach Vertragsunterzeichnung) wurde durch die beauftragte Firma eine Preisanpassung/-erhöhung um 45.102,72 EUR für den v. g. Zeitraum 01.05.2022 – 03.10.2022 auf Grund von gestiegenen Preisen und z. T. geänderten Bedingungen vor Ort geltend gemacht. Der Angebotspreis belief sich damit auf 232.900,72 EUR, so dass die beauftragte Firma gegenüber dem Angebot des zweiten Bieters gerade noch 4.869,28 EUR unter dessen Angebotspreis lag.
- 132 Am 11.05.2022 wurde durch den Fachbereich Soziales ein Nachtrag zu dieser Vergabe für den v. g. Zeitraum im Fachbereich Rechnungsprüfung eingereicht, da sich der Gesamtpreis erhöht hat. Der Fachbereich Rechnungsprüfung forderte daraufhin den Fachbereich Soziales auf, vor Unterzeichnung des Nachtrages zum Auftrag vom 22.04.2022 eine Entscheidungsvorlage auch zu dem Nachtrag anzufertigen und dem Vergabeausschuss vorzulegen. Die Prüfung der Unterlagen wurde mit Bemerkungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 17.05.2023 abgeschlossen.
- 133 Die für die Preisanpassung/-erhöhung genannten Gründe wurden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zur Kenntnis genommen. Sie waren aus Sicht des Fachbereich Rechnungsprüfung nicht transparent dargestellt worden. Die Vorgehensweise sieht der Fachbereich Rechnungsprüfung als sehr kritisch an, da innerhalb von 3 Tagen nach Vertragsunterzeichnung der Angebotspreis durch den Auftragnehmer korrigiert wurde.
- 134 **Nach § 132 GWB wäre kein neues Vergabeverfahren erforderlich, wenn die Änderung im Vertrag bereits angelegt ist. Dies kann mit Hilfe von Optionen oder sonstigen Anpassungsklauseln geschehen. Hierunter fallen Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln. Für künftige Vergabeverfahren wurde seitens des Fachbereiches Rechnungsprüfung empfohlen, auf die dargestellten unvorhersehbaren Entwicklungen (auch mit Blick auf etwaige Preisentwicklungen) in rechtsgestalterischer Weise einzugehen.**
- 135 Infolge der Dringlichkeit der Gewährleistung zur Versorgung von Menschen mit Verpflegung wurde die Versorgung an vorderste Stelle gestellt. Der Nachtrag wurde am 19.05.2022 im Vergabeausschuss vorgelegt.

## **8. Fachbereich Bildung (FB 51)**

### **Förderung von örtlichen Maßnahmen nach § 31 KJHG-LSA 2020 und 2021**

- 136 Das Land Sachsen-Anhalt gewährt den Landkreisen und den kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß den §§ 11 - 14 SGB VIII und Fachkräften auf Grundlage des § 31 KJHG-LSA. Gemäß § 31 Abs. 2 KJHG-LSA erfolgen die Zuweisungen entsprechend dem Bevölkerungsanteil der im Gebiet des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen Stadt lebenden Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen zehn und unter 27 Jahren.
- 137 Laut Zuweisungsbescheid vom 23.12.2019 wurden der Stadt Halle (Saale) für den **Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020** finanzielle Mittel in Höhe von 1.127.649,34 EUR gewährt. In der summarischen Darstellung, eingereicht beim Fachbereich Rechnungsprüfung am 21.06.2021, wurden Gesamtausgaben in Höhe

von 1.619.069,88 EUR ausgewiesen. Die erforderliche Bestätigung erfolgte durch den Fachbereich Rechnungsprüfung am 25.08.2021.

- 138 Nach der Prüfung der summarischen Abrechnung erfolgte eine Prüfung ausgewählter Fördermittelvorgänge von fünf Einzelprojekten von Letztempfängern, mit einem finanziellen Umfang von 256.492,49 EUR.
- 139 Die geprüften Vorgänge waren insgesamt übersichtlich und Entscheidungen des Fachbereiches Bildung anhand der vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar. Die Fördermittel wurden im Rahmen der bewilligten Projekte ordnungsgemäß und zweckentsprechend eingesetzt, wofür mit Prüfbericht vom 12.04.2022 eine Bestätigung erfolgte.
- 140 Entsprechend Zuweisungsbescheid vom 25.01.2021 wurden der Stadt Halle (Saale) für den **Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021** finanzielle Mittel in Höhe von 1.159.182,81 EUR gewährt.  
Voraussetzung für die Landeszuweisung war die kostenmäßige Beteiligung des örtlichen Trägers der Jugendhilfe in Höhe von mindestens 30 v. H.
- 141 In der summarischen Darstellung, eingereicht im Fachbereich Rechnungsprüfung am 17.06.2022, wurden Gesamtausgaben in Höhe von 1.732.714,40 EUR ausgewiesen.
- 142 **Die erforderliche Bestätigung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgte am 29.06.2022.**

#### **Förderung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“**

- 143 Mit Zuwendungsbescheid vom 19.07.2021 bzw. Änderungsbescheid vom 17.12.2021 wurde der Stadt Halle (Saale) eine Zuwendung zur Förderung von örtlichen Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“, in Verbindung mit der Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms, gewährt.  
Ziel der Initiative war gemäß der Vereinbarung zur Umsetzung des „Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ für die Jahre 2021 und 2022 die individuelle/ zielorientierte Unterstützung aller Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung pandemiebedingter Lernrückstände sowie die Förderung von Kernkompetenzen.
- 144 Für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Stadt Halle (Saale) ein Zuwendungsbetrag von bis zu 134.830,18 EUR bewilligt.
- 145 **Die Höhe der nachgewiesenen Ausgaben in Höhe von insgesamt 118.662,99 EUR war anhand der eingereichten Unterlagen nachvollziehbar und wurde am 08.06.2022 bestätigt.**



### **Förderung ESF- Programm „Schulerfolg sichern“**

- 146 **Um präventiv und intervenierend alle Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen zu erreichen, sollen regionale** Unterstützungsangebote zielgerichtet mit den Schulen vernetzt werden sowie die Kooperation zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe und Schule zur Sicherung des Schulerfolgs bedarfsgerecht auf- und ausgebaut werden.
- 147 Mit Bescheid des Landes Sachsen- Anhalt vom 19.10.2018, letztmalig geändert mit Bescheid vom 15.11.2021, wurde der Stadt Halle (Saale) für den Förderabschnitt vom 01.08.2018 bis 31.07.2021 ein Zuwendungsbetrag von höchstens 573.177,96 EUR für das ESF- Programm „Schulerfolg sichern“ bewilligt. Die Trägerschaft der regionalen Netzwerkstelle für das Programm liegt vom Beginn der Förderung an im Fachbereich Bildung in der Stadt Halle (Saale).
- 148 **Die Unterlagen des Fachbereiches Bildung zum Verwendungsnachweis in Höhe von 470.807,96 EUR konnten anhand der vorliegenden Unterlagen und der eingesehenen Buchungen nachvollzogen werden. Eine Bestätigung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgte mit Datum vom 28.01.2022.**
- 149 Für den 2. Förderabschnitt vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 für das Projekt „Schulerfolg sichern – digital“ wurde mit Änderungsbescheid vom 13.12.2021 eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 281.668,16 EUR bewilligt.
- 150 **Anhand der vorgelegten Unterlagen des Verwendungsnachweises waren Gesamtausgaben in Höhe von 215.049,30 EUR durch die Rechnungsprüfung nachvollziehbar und wurden am 15.12.2022 bestätigt.**

### **Bundesprogramm „Bildung integriert“**

- 151 Das Förderprogramm „Bildung integriert“ wurde mit dem Ziel aufgelegt, die geförderten Kommunen auf verschiedenen Zuständigkeitsebenen und in festgelegten Zuständigkeitsbereichen bei der Gestaltung einer kommunalen Bildungslandschaft, deren Management eine valide Datenbasis zugrunde liegt, zu unterstützen.  
Aus den allgemeinen Vorgaben der Förderrichtlinie, mit dem Ziel des Aufbaus eines nachhaltigen datenbasierten kommunalen Bildmanagements, ergeben sich entsprechende Aufgaben für die Stadt Halle (Saale) wie,
- Schaffung von effektiven Steuerungsstrukturen,
  - Schaffung konzeptioneller Grundlagen für die Gestaltung der Bildungslandschaft,
  - Aufbau einer Bildungsdatenbank und Weiterentwicklung der bestehenden Bildungsberichterstattung und
  - Etablierung nachhaltiger Personalstellen zur Koordinierung in der Verwaltung.
- 152 Dazu beauftragte der Stadtrat am 30.09.2015 die Stadtverwaltung mit dem Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements sowie der Erarbeitung einer stadtweiten Bildungsstrategie.
- 153 Die Fördermittel wurden für den Zeitraum 01.05.2016 bis 30.04.2021 bewilligt. Im Ergebnis der Maßnahme waren Erträge aus Zuweisungen von insgesamt 421.757,20 EUR sowie Aufwendungen von insgesamt 536.503,02 EUR zu verzeichnen.

Die Mitteleingänge (Erträge) in Höhe von 421.757,20 EUR konnten anhand der Zahlungsanforderungen und der dazugehörigen Verbuchungen im SAP- Programm vollständig für den gesamten Bewilligungszeitraum nachgewiesen werden.

Für die im Verwendungsnachweis aufgeführten Aufwendungen für Personalkosten in Höhe von 534.324,09 EUR sowie für Dienstreisen in Höhe von 2.178,93 EUR ergab die Prüfung eine sachliche und zeitliche ordnungsgemäße Verwendung der Mittel.

- 154 Darüber hinaus erfolgte durch die Bewilligungsbehörde (Bundesministerium für Bildung und Forschung – Deutsches Zentrum für Luft - und Raumfahrt e.V.) für alle Einnahmen und Ausgaben zum Gesamtvorhaben auf der Grundlage der Ausgabenerklärung 2019 und des Zwischennachweises vom 03.07.2020 eine Distanzprüfung. Diese ergab laut vorliegendem Prüfbericht vom 17.02.2021 keine Beanstandungen.
- 155 Ein ausführlicher Sachbericht (Schlussbericht), der das durchgeführte Vorhaben eingehend beschreibt, ist Bestandteil des Verwendungsnachweises.
- 156 **Mit Erteilung des Prüfvermerks des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 05.12.2022 wird grundsätzlich die zweckbestimmte Verwendung der Mittel zur geprüften Maßnahme festgestellt. Es traten keine Differenzen auf. Alle Aufwendungen konnten dem Förderzweck zugeordnet werden.**

### **Kassenprüfungen im Fachbereich Bildung**

- 157 Durch den Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgten am 20.09.2022; 21.09.2022; 12.10.2022 sowie am 03.11.2022 Kassenprüfungen im Fachbereich Bildung. Die Einzahlungs- und Handvorschusskassen der Verwaltung und folgender Einrichtungen waren in die Prüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung einbezogen:
- Einzahlungs- und Handvorschusskasse Fachbereich Bildung,
  - Einzahlungs- und Handvorschusskasse Kinder- und Jugendschutzzentrum Klosterstraße,
  - Einzahlungs- und Handvorschusskasse Gemeinschaftsschule Heinrich Heine,
  - Einzahlungs- und Handvorschusskasse Schülerwohnheim Gustav Weidanz Weg und
  - Einzahlungs- und Handvorschusskasse Lyonel-Feininger-Gymnasium.
- 158 Gegenstand der Prüfungen waren neben der Ermittlung der Soll- und Istbestände der geprüften Kassen auch die Einhaltung der durch den Fachbereich Finanzen genehmigten Kassenlimite und erforderlicher Maßgaben der Kassensicherheit.
- 159 **Auf die Ausfertigung von Prüfprotokollen nach Punkt 8 (2) der VV 08/2021 Kassenordnung der Stadt Halle (Saale) wurde hingewiesen. Im Allgemeinen konnte eine ordnungsgemäße Führung der Kassengeschäfte festgestellt werden.**

## **9. Fachbereich Sport (FB 52)**

### **Trainingsstättenfinanzierung**

- 160 Im Zusammenhang mit der Aberkennung von Bundesstützpunkten gab es für Sachsen-Anhalt ab dem Jahr 2019 eine Kürzung der Trainingsstättenfinanzierung aus Bundesmitteln. Die Sportstätten werden jedoch weiterhin dem Nachwuchsleistungssport zur Verfügung gestellt. Die dafür benötigten Finanzmittel können nicht allein

durch die Kommunen aufgebracht werden, so dass ein Defizitausgleich als Landeszuwendung gewährt wird.

- 161 Die Antragstellung wird regelmäßig durch den Trägerverein des Olympiastützpunktes Sachsen-Anhalt für die Leistungszentren Halle und Magdeburg vorgenommen. Für die bewilligten Mittel wird auf der Grundlage des Zuwendungsbescheides eine Weiterleitungsvereinbarung zwischen dem Trägerverein des Olympiastützpunktes und der Stadt Halle (Saale) geschlossen.
- 162 Für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Stadt Halle (Saale) mit Zuwendungsbescheid vom 30.10.2020 eine Landeszuwendung in Höhe von 38.917,00 EUR für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 bewilligt. Daneben wurden Drittmittel in Höhe von 38.917,00 EUR pauschal als Defizitausgleich durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. erstattet. Die gesamten Aufwendungen für städtische Trainingsstätten beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 845.210,22 EUR.
- 163 **Die einschlägigen Regelungen der VOL sowie der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) wurden eingehalten, die Vergabeentscheidungen waren eingehend begründet. Mit Prüfbericht vom 13.01.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Mittel dokumentiert.**
- 164 Die Bewilligung der Landesmittel zum Defizitausgleich für das Jahr 2021 erfolgte mit Bewilligungsbescheid vom 10.12.2021 in Höhe eines Festbetrages von 50.000,00 EUR für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021. Daneben wurden Drittmittel in gleicher Höhe pauschal durch den Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. gewährt. Die gesamten Aufwendungen für städtische Trainingsstätten beliefen sich im Haushaltsjahr 2021 auf 995.052,58 EUR.
- 165 Schwerpunktmäßig wurden im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung ausgewählte Zahlungen einer näheren Betrachtung unterzogen. Die einschlägigen Regelungen der VOL sowie der Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) wurden eingehalten, die Vergabeentscheidungen waren eingehend begründet.
- 166 **Mit Prüfbericht vom 21.10.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Mittel dokumentiert.**

### **Kassenprüfung im Fachbereich Sport**

- 167 Durch den Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgte am 13.09.2022 die Prüfung des Handvorschusses im Fachbereich Sport. Gegenstand der Prüfung war neben der Ermittlung des Soll- und Istbestandes der geprüften Kasse auch die Kontrolle der Einhaltung des Kassenlimits sowie der Maßgaben der Kassensicherheit.
- 168 **Auf die nach § 29 (3) KomKBVO und Punkt 8 (2) VV 08/2021 erforderliche mindestens einmal jährlich durch Fachbereichs- und Einrichtungsleiter abzusi-chernde unvermutete Kassenprüfung wurde hingewiesen.**

## 10. Fachbereich Gesundheit (FB 53)

### Technische Modernisierung der Gesundheitsämter

- 169 Mit der Bereitstellung von Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter und zum Anschluss dieser an das elektronische Melde- und Informationssystem nach § 14 Infektionsschutzgesetz wurde der Stadt Halle (Saale) per Zuwendungsvertrag vom 02.02.2021 ein nicht rückzahlbarer Zuschuss im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von 149.552,00 EUR gewährt.
- 170 Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden die bewilligten Bundesmittel zur Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes an die unteren Gesundheitsbehörden weitergereicht.
- 171 Neben der Schaffung der notwendigen digitalen Infrastruktur bestand dabei insbesondere die Möglichkeit, technische Geräte anzuschaffen oder zu modernisieren.
- 172 Ziel war dabei, durch Digitalisierung vorhandene Ressourcen auf die aktuelle Bekämpfung und Verhütung von Infektionskrankheiten beim Menschen zu konzentrieren. Einzelheiten zur Umsetzung wurden im Zuwendungsvertrag geregelt.
- 173 Im Ergebnis der Prüfung von Originalbelegen im d.3 Archivsystem in Verbindung mit den im SAP-System ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen wurde die Vollständigkeit und Korrektheit der Belege konstatiert. Alle Ausgaben konnten zeitlich und sachlich dem Förderzweck zugeordnet werden.
- 174 **Mit Prüfbericht vom 20.01.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Mittel dokumentiert.**

### Frühe Hilfen

- 175 Mit Zuweisungsschreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Geschäftsstelle Bundesstiftung Frühe Hilfen vom 08.01.2021, der Verwaltungsvereinbarung „Fonds Frühe Hilfen über die Bundesstiftung Frühe Hilfen“ sowie des Haushaltsgesetzes 2020/21 des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. §§ 23 und 44 LHO einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften wurde der Stadt Halle (Saale) im Haushaltsjahr 2021 eine Zuwendung von insgesamt 174.141,00 EUR gewährt.
- 176 Die Antragstellung des Zuwendungsempfängers erfolgte am 26.10.2020 / 31.08.2020 durch den Fachbereich Gesundheit über den Geschäftsbereich Bildung und Soziales.
- 177 Die Zuwendung wurde zur Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetragsfinanzierung bewilligt. Der Bewilligungszeitraum wurde für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 festgelegt.
- 178 Die Zuwendung unterstützte die Umsetzung von Maßnahmen des Bundesfonds Frühe Hilfen in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen sowie ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

- 179 Die geprüften Aufwendungen konnten sachlich und zeitlich dem Förderzweck zugeordnet werden.
- 180 Ein ausführlicher Sachbericht, der die Erreichung der Ziele und Umsetzung der Maßnahmen in den Förderbereichen erläutert, ist Bestandteil des Verwendungsnachweises.
- 181 **Mit Prüfbericht vom 11.05.2022 erfolgte die Feststellung der sachgerechten Verwendung.**

### **Frühe Hilfen – Zusatzvereinbarung Aufholen nach Corona**

- 182 Auf der Grundlage der Zusatzvereinbarung des Bundes und der Länder zur Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen im Rahmen des Aktionsprogramms Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021/2022 sowie des Haushaltsgesetzes 2020/21 des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. §§ 23 und 44 LHO einschließlich der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften erfolgte die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von 55.535,00 EUR an die Stadt Halle (Saale) als Erstempfänger der Zuwendung.
- 183 Die Zuwendung wurde zur Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Festbetragsfinanzierung bewilligt.
- 184 Sie unterstützte die Umsetzung von Maßnahmen des Bundesfonds Frühe Hilfen in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen sowie ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.
- 185 Im Zuwendungsbescheid vom 15.11.2021 war die Weiterleitung von Fördermitteln an öffentliche, freie oder private Träger als Letztempfänger vorgesehen. Folglich wurden Fördermittel an die Franckeschen Stiftungen weitergeleitet.
- 186 Die ordnungsgemäße Verwendungsnachweisführung im Fachbereich Gesundheit bedurfte, insbesondere auch im Hinblick der Verwendungsnachweisführung durch den Letztempfänger, einer außerordentlichen Unterstützung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung.
- 187 **Im Ergebnis konnte mit Prüfbericht vom 18.05.2022 die sachgerechte Verwendung der Mittel festgestellt werden.**

### **Gruppenprophylaxe/Intensivprophylaxe**

- 188 Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung der Landesarbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege (LAGJZ) wurden der Stadt Halle im Haushaltsjahr 2021 Finanzmittel in Höhe von 85.914,95 EUR zur Durchführung der Gruppenprophylaxe/Intensivprophylaxe zur Verfügung gestellt.
- 189 Die Pflicht zur Ausführung von Maßnahmen der Gruppenprophylaxe/Intensivprophylaxe wird durch die Rechtsnormen § 21 SGB V, Kinderbetreuungsgesetz LSA, Schulgesetz LSA, Gesundheitsdienstgesetz LSA begründet.
- 190 Der Bewilligungszeitraum wurde für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 festgelegt.

Im Haushaltsjahr 2021 lagen die Aufwendungen zur Durchführung der Gruppenprophylaxe/Intensivprophylaxe bei insgesamt 72.767,73 EUR einschließlich der Eigenmittel der Stadt Halle.

Dabei wurden pandemiebedingt Finanzmittel in Höhe von 38.948,66 EUR nicht in Anspruch genommen.

- 191 Für die Verrechnung nicht verbrauchter Fördermittel wurde auf die Einhaltung der Regelungen des § 34 Abs.3 KomHVO verwiesen.  
Alle Ausgaben konnten zeitlich und sachlich dem Förderzweck zugeordnet werden.
- 192 **Im Ergebnis der Prüfung konnte mit Prüfbericht vom 09.06.2022 die zweckentsprechende Verwendung der Mittel festgestellt werden.**

### **Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen/ Suchtberatungsstellen**

- 193 Gemäß Bescheid des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 erfolgte die Bewilligung einer Zuweisung an die Stadt Halle (Saale) zur Förderung der Angebote von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (betreffend den Fachbereich Bildung) sowie der Suchtberatungsstellen (betreffend den Fachbereich Gesundheit) gemäß § 20 Abs.1 des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG) in Höhe von insgesamt 423.218,36 EUR für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021.
- 194 Die Zuweisung war zweckgebunden für die Finanzierung der Personal- und Sachausgaben zur Aufgabenerfüllung im Sinne einer integrierten psychosozialen Beratung der anerkannten Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen sowie Suchtberatungsstellen der Stadt einzusetzen.
- 195 Zwischen den freien Trägern und der Stadt Halle wurde eine Vereinbarung getroffen, in welcher einheitliche Qualitätssicherungssysteme und Dokumentationen zugrunde gelegt werden.
- 196 Die Berechnung der Zuweisung erfolgt anhand der aktuellen Einwohnerzahl der Stadt Halle.
- 197 Die Mittel wurden auf der Basis der vom Stadtrat am 30.09.2015 beschlossenen Sozialhilfeplanung sowie der Jugendhilfeplanung an die Beratungsstellen ausgereicht.
- 198 Von der Fördersumme wurden dem Bereich Suchtberatungsstellen Mittel in Höhe von 348.731,93 EUR, den Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen Mittel in Höhe von 74.486,43 EUR zur Verfügung gestellt.
- 199 Gegenüber dem Fachbereich Rechnungsprüfung wurde der entsprechende Nachweis der Auszahlung der bereinigten Gesamtausgaben für 2021 in Höhe 654.574,98 EUR im Bereich der Suchtberatungsstellen sowie in Höhe von 806.308,06 EUR im Bereich der Förderung von Angeboten von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen erbracht.
- 200 **Mit Datum 06.07.2022 wurde die Prüfung des vorgelegten zahlenmäßigen Nachweises bestätigt.**

### **Fachsoftware OctoWare® TN der Abteilung Hygiene**

- 201 Zur Fortführung der fachspezifischen Softwareproduktgruppe OctoWare ®TN sollen zu den bereits produktiv eingesetzten Modulen im Amts - und Vertrauensärztlichen Dienst, Infektionsschutz, Belehrungen und Gesundheitszeugnisse nunmehr auch die Module Allgemeine Objekthygiene, Trinkwasserhygiene sowie Beckenbäder und Badegewässer genutzt werden.  
Die Notwendigkeit der Einführung des Upgrades OctoWare®TN wird mit der Kompatibilität zu modernen Betriebssystemen begründet.
- 202 OctoWare®TN löst sämtliche Module von OctoWare ab und bietet den aktuellsten technischen Stand. Ausgewählte Module der Fachsoftware werden über eine Schnittstelle mit dem SAP- Programm verbunden.
- 203 Maßgebend für die Einführung elektronischer Verfahren sind die im § 25 KomKBVO geregelten Mindestanforderungen.
- 204 Im Rahmen eines Funktions- und Integrationstestes am 24.03.2022 war die o. g. Norm Schwerpunkt der Prüfung.
- 205 **Mit dem Ergebnis des Funktions- und Integrationstest sowie den zur Verfügung gestellten Dokumentationen wird den rechtlichen Maßgaben des § 25 KomKBVO entsprochen.**
- 206 Das im Fachbereich Gesundheit zu bewältigende Aufgabenspektrum ist auch im Hinblick einer zielorientierten, effektiven und effizienten Sachbearbeitung ohne Einsatz von Fachsoftware nicht mehr denkbar.  
Mit dem Programm OctoWare®TN Kommunalhygiene werden alle typischen Geschäftsvorfälle des Fachbereichs Gesundheit einschließlich der Datenübertragung ins SAP-Programm erfasst und abgebildet.  
Darüber hinaus ermöglicht OctoWare®TN zudem eine präzisere Bearbeitung der Vorgänge in den einzelnen Fachmodulen. Medienbrüche entfallen und durch Mehrfachselektion können Daten vielseitig ausgewertet werden.  
Die Anwendung der Software OctoWare®TN dient der Entlastung der Bearbeitung der Verwaltungsvorgänge, ersetzt aber nicht das Führen von Akten in Papierform.

### **Kassenprüfungen**

- 207 Durch den Fachbereich Rechnungsprüfung erfolgte am 27.09.2022 und 04.10.2022 die Prüfung ausgewählter Kassen im Fachbereich Gesundheit. Neben der Ermittlung der Soll- und Istbestände erfolgte die Kontrolle der Einhaltung des jeweils genehmigten Kassenlimits sowie der erforderlichen Maßgaben der Kassensicherheit.
- 208 Die Kassensicherheit war zum Zeitpunkt der Kassenprüfungen gewährleistet. Auf die gemäß VV 08/2001 Punkt 8 (2) anstehenden Kassenprüfungen durch den Fachbereich Gesundheit wurde hingewiesen.  
**Die Beachtung der kassenrechtlichen Vorschriften konnte für die geprüften Kassen konstatiert werden.**

## 11. Fachbereich Städtebau und Bauordnung (FB 61)

- 209 Für die Unterstützung von vorbereitenden Handlungen zur Erarbeitung und Gestaltung der lokalen Entwicklungsstrategien für die kommenden Jahre gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen.
- 210 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hatte in seiner Sitzung am 22.12.2021 beschlossen, dass sich die Stadt Halle (Saale) für die Förderperiode 2021 bis 2027 um die Teilnahme am EU-Förderprogramm CLLD/LEADER bewirbt. Das LEADER-Programm eröffnet die Möglichkeit, auch außerhalb der traditionellen Städtebaufördergebiete durch Infrastrukturmaßnahmen und Beteiligungsformate positive Entwicklungen in anderen Stadtgebieten anzustoßen.
- 211 Zur Förderung von vorbereitenden Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Entwicklung 2021 – 2027 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurde der Stadt Halle (Saale) eine Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Höhe von bis zu 21.248,64 EUR für die Umsetzung des Vorhabens bewilligt.
- 212 Die Zuwendung erfolgte in Form der Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss an den zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens und entsprach einem Anteil an den zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 80 von Hundert.
- 213 Der Bewilligungszeitraum wurde für die Zeit vom 25.01.2022 bis 17.07.2022 festgelegt. Die Gesamtausgaben für das Vorhaben betragen 26.560,80 EUR (inkl. 5.312,16 EUR Eigenmittel).
- 214 **Mit Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 07.11.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung für die Maßnahme bestätigt.**

## 12. Fachbereich Umwelt (FB 67)

### Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern

- 215 Der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinnern kommt sowohl aus forstlicher als auch gesundheitlicher Sicht immer größere Bedeutung zu. Die Zuständigkeit für Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen durch Eichenprozessionsspinner obliegt den Gemeinden nach § 89 Abs. 2 des Gesetzes für die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (Gefahrenabwehrgesetz) soweit keine besonderen Zuständigkeitsregelungen getroffen worden sind. Die Bekämpfung von Eichenprozessionsspinnern erfordert in vielen Fällen ein abgestimmtes Vorgehen unter Gesundheits- und Pflanzenschutzaspekten innerhalb und zwischen den betroffenen Gemeinden. Die Koordination aller zu betreffenden Maßnahmen zum Schutz vor Gesundheitsgefährdungen durch die Ausbreitung von Eichenprozessionsspinnern liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Für die finanzielle Bewältigung dieser Aufgabe können vom Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen gewährt werden. Diese Möglichkeit hat die Stadt Halle (Saale) in Anspruch genommen.
- 216 Auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) gewährte der Zuwendungsgeber dem Fachbereich Um-



welt im Rahmen einer Anteilfinanzierung einen nicht rückzahlbaren zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von bis zu 6.330,62 EUR zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners.

- 217 **Mit Prüfbericht vom 16.06.2022 wurde bescheinigt, dass die Verwendung der Mittel im Bewilligungszeitraum unter Einhaltung der Zuwendungsbestimmungen zweckentsprechend erfolgte.**

#### **Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes**

- 218 Nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt wurde mit Zuwendungsbescheid des Landesverwaltungsamtes, Referat Wasser, vom 13.06.2017, letztmalig geändert am 07.07.2021 eine Zuwendung als Projektförderung zur Anteilfinanzierung (80 %) der zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von bis zu 443.903,27 EUR für die Beschaffung mobiler Hochwasserschutzelemente bewilligt.
- 219 **Im Rahmen des zahlenmäßigen Nachweises im Verwendungsnachweis vom 25.05.2022 wurden Zuwendungen in Höhe von 443.903,27 EUR ausgewiesen. Mit Bearbeitungsbogen vom 17.06.2022 wurde eine ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung bestätigt.**

#### **Kassenprüfungen**

- 220 Durch Umstrukturierungen des Fachbereiches Umwelt wurden die getroffenen Festlegungen zur Verwaltung der Kassen im Fachbereich Umwelt überarbeitet. Die ehemalige Abteilung Stadtgrün des Fachbereiches Umwelt (aktuell: Abteilung Umweltmanagement und Service) verfügte zu diesem Zeitpunkt über eine genehmigte Einnahmekasse und einen Handvorschuss mit genehmigten Limits. Die Einnahmekasse und der Handvorschuss wurde im und für den Fachbereich Umwelt weitergeführt.
- 221 **Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Einnahmekasse und den Handvorschuss erfolgte nach dem Prüfergebnis ohne Beanstandungen.**

### **13. Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie (DLZ 802)**

#### **Ehrenamtliche Tätigkeit von Integrationslotsen**

- 222 Am 10.02.2022 wurden durch das Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie (802) die Unterlagen zum Verwendungsnachweis für die Zuwendung zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung und Bestätigung eingereicht. Es fehlten bei der Einreichung der Unterlagen der zahlenmäßige Nachweis und der Sachbericht, welche für diese Prüfung laut Zuwendungsbescheid der zweckgerechten Mittelverwendung unabdingbar waren. Am 15.02.2022 wurde nach Aufforderung der zahlenmäßige Nachweis nachgereicht, am 25.02.2022 der Sachbericht.

- 223 Vom Land Sachsen-Anhalt wurden mit Änderungsbescheid vom 17.10.2021 finanzielle Mittel in Höhe von 57.000,00 EUR als Projektförderung, in Form einer Vollfinanzierung zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt. Grundlage hierfür bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen – Integrationslotsen-Richtlinie.
- 224 Laut zahlenmäßigem Nachweis vom 15.02.2022 wurde vom Landesverwaltungsamt ein Gesamtbetrag i. H. v. 54.000,00 EUR abgerufen. Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben betrug 52.200,00 EUR, sodass 1.800,00 EUR am 15.02.2022 an das Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau, zurückgezahlt wurden.
- 225 Auf der Grundlage des § 5a der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger erhalten ehrenamtliche Integrationslotsen eine monatliche Entschädigung von 200,00 EUR. Für durchschnittlich 21 Integrationslotsen, welche gemäß Verwendungsnachweis im Bewilligungszeitraum tätig waren, wurden die Auszahlungen im SAP der Stadt Halle (Saale) stichprobenartig überprüft.
- 226 **Mit Vermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 01.03.2022 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Bewilligung bestätigt.**

#### **Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit**

- 227 Am 02.06.2022 wurden durch das Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie (802) die Unterlagen zum Verwendungsnachweis für die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Migrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt; hier für die Fortführung von einer Koordinierungsstelle in der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2021 im Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung und Bestätigung eingereicht.
- 228 Laut Finanzierungsplan des Bewilligungsbescheides sollte die Gesamtmaßnahme für 2021 70.600,00 EUR betragen. Vom Land Sachsen-Anhalt wurde mit Bescheid vom 11.12.2020 finanzielle Mittel in Höhe von 63.540,00 EUR als Projektförderung, in Form einer Anteilfinanzierung (90,00 v. H.) zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt. Die verbleibenden Kosten des Vorhabens i. H. v. 7.060,00 EUR waren aus Eigenmitteln zu finanzieren. Grundlage hierfür bildet die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Stärkung der kommunalen Integrationsarbeit im Land Sachsen-Anhalt.
- 229 Im zahlenmäßigen Nachweis vom 30.05.2022 wurden tatsächliche Ausgaben in Höhe von 70.393,04 EUR ausgewiesen. Der Restbetrag in Höhe von 206,96 EUR wurde an das Landesverwaltungsamt zurückgezahlt. Für den Koordinator, welcher gemäß Verwendungsnachweis im Bewilligungszeitraum tätig war, wurden die Personalkosten im SAP der Stadt Halle (Saale) überprüft.
- 230 **Mit Vermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 08.06.2022 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Bewilligung bestätigt.**

### **Koordination kommunaler Entwicklungspolitik**

- 231 Die Unterlagen zum Verwendungsnachweis auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; hier für das Folgeprojekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik in der Stadt Halle (Saale)“ für den Zeitraum vom 15.03.2020 - 14.03.2022 wurden am 09.09.2022 durch das Dienstleistungszentrum Integration und Demokratie (DLZ 802) im Fachbereich Rechnungsprüfung eingereicht. Da die eingereichten und zu prüfenden Unterlagen nicht vollständig vorgelegt wurden, wurde die Prüfung unterbrochen und nach nochmaliger Aufforderung am 16.09.2022 nach Einreichung der noch benötigten Unterlagen fortgesetzt.
- 232 Laut Finanzierungsplan des Weiterleitungsvertrages sollte die Gesamtmaßnahme für den Zeitraum vom 15.03.2020 - 14.03.2022 111.948,75 EUR betragen. Laut Antrag auf Aufstockung vom 13.10.2021 und Genehmigung der Aufstockung vom 26.10.2021 wurde die Zuwendung auf 115.158,75 EUR erhöht. Diese Zuwendung wurde als Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung in Höhe von 75 v. H. zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben bewilligt. Die verbleibenden Kosten des Vorhabens waren aus Eigenmitteln zu finanzieren.
- 233 Im zahlenmäßigen Nachweis vom 24.08.2022 wurden tatsächliche Ausgaben in Höhe von 153.628,91 EUR ausgewiesen. Der Betrag in Höhe von 38.470,15 EUR wurde als Eigenbeitrag durch die Stadt Halle (Saale) erbracht. Da der zahlenmäßige Nachweis (Ausgabebplan) vom 24.08.2022 ein Übertragungsfehler aufwies, musste er korrigiert werden. Der korrigierte zahlenmäßige Nachweis wurde am 27.09.2022 im Fachbereich Rechnungsprüfung eingereicht. Für den jeweiligen Koordinator, welcher gemäß Verwendungsnachweis im Bewilligungszeitraum tätig war, wurden die Personalkosten im SAP der Stadt Halle (Saale) überprüft.
- 234 **Mit Vermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 28.09.2022 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Bewilligung bestätigt.**

### **Frauenschutzhaus**

- 235 Zur Finanzierung von Personal- und Sachausgaben des Frauenschutzhauses sowie dessen ambulante Frauenhausberatungsstelle in Halle (Saale) gewährte das Land Sachsen-Anhalt mit Zuwendungsbescheid vom 11.01.2021 bzw. Änderungsbescheid vom 12.02.2021 eine Zuwendung in Höhe von 116.583,00 EUR.
- 236 Im Verwendungsnachweis vom 03.08.2022 wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 416.294,57 EUR gegenüber dem Landesverwaltungsamt abgerechnet, die sich sowohl aus Personal- und Sachausgaben als auch aus Betriebskosten und nicht förderfähigen Personalkosten zusammensetzten. Für den zahlenmäßigen Nachweis der Personalkosten wurden im Rahmen der Prüfung durch den verantwortlichen Bereich korrigierte Abrechnungsunterlagen eingereicht.
- 237 **Die im Verwendungsnachweis ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben waren anhand der vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar. Ein zweckentsprechender Einsatz wurde mit Vermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 28.09.2022 bestätigt.**

#### 14. Theater, Oper und Orchester GmbH Halle

##### Förderung der Betriebskosten für die Jahre 2020 und 2021

- 238 Auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Halle vom 26.11.2008 wurden die städtischen Kultureinrichtungen zum 01.01.2009 in die „Theater, Oper und Orchester GmbH Halle“ überführt.
- 239 Der Auftrag, die Verwendung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt durch den Fachbereich Rechnungsprüfung zu prüfen, resultiert aus dem Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister und dem Land Sachsen – Anhalt, vertreten durch den Kultusminister, über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle vom 20. Dezember 2018 und den dazugehörigen Protokollnotizen für den Vertragszeitraum 2019 bis 2023.
- 240 Das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle (Saale) gewähren hier im Wege der Festbetragsfinanzierung nicht rückzahlbare Zuwendungen.
- 241 Im Rahmen der Prüfungen 2022 erfolgte die Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt für die Förderung der Betriebskosten der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für die Betriebskosten 2020 und 2021.
- 242 Durch Umsetzung der Hinweise und Anregungen der Rechnungsprüfung im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung für die Erstellung der Verwendungsnachweise zu den Betriebskosten der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wurde eine klar strukturierte Gestaltung der Verwendungsnachweise erreicht.
- 243 Der Anteil der Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt belief sich für die Jahre 2020 auf 11.997.800,00 EUR und 2021 auf 12.561.400,00 EUR bei Ausgaben im Jahr 2020 in Höhe von 34.777.555,68 EUR und 2021 in Höhe von 34.521.381,38 EUR.
- 244 **In Prüfberichten vom 10.02.2022 und 28.11.2022 wurden den Verwendungsnachweisen aus den Jahren 2020 und 2021 eine ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel bescheinigt.**

#### 15. Stiftung Händel-Haus

- 245 Der Auftrag zur Vorprüfung des jährlichen Verwendungsnachweises über die Landesmittel für die Händel-Festspiele ergibt sich aus § 4 der Vereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus in Halle (Saale), unterzeichnet am 18.11.2015, die zwischen der Stadt Halle (Saale), der Stiftung Händel-Haus und dem Land Sachsen-Anhalt geschlossen wurde.
- 246 Auch im Jahr 2021 mussten die Händel-Festspiele durch die gesellschaftlichen Entwicklungen rund um die Pandemie abgesagt werden. Mit Hilfe der Erfahrungen aus der Absage der Händel-Festspiele 2020 und dem alternativen Projekt „Händel Day am 6. Juni 2020“ als Livestream mit digitaler Verfügbarkeit wurden die Händel-Festspiele 2021 in kurzer Zeit umdisponiert. So war es möglich, einen Teil der Opernproduktionen und Konzerte in ein digitales Format zu transferieren und in Abstimmung mit den Zuwendungsgebern und Sponsoren das alternative Projekt „Händel-Festspiele 2021 digital“ zu realisieren.

Dennoch waren durch den zeitlichen Vorlauf bei der Vorbereitung der Händel-Festspiele 2021 schon Kosten im Bereich Marketing (Werbung und damit verbundene Sachkosten und weitere für die Vorbereitung der Händel-Festspiele regelmäßig erforderliche Sachkosten) angefallen.

- 247 In Folge der Absage der Händel-Festspiele 2021 hat das Land Sachsen-Anhalt für das Jahr 2021 den teilweisen Rücktritt von der zwischen der Stadt Halle (Saale), der Stiftung Händel-Haus und dem Land Sachsen-Anhalt am 18.11.2015 geschlossenen Vereinbarung über die Finanzierung der Stiftung Händel-Haus erklärt. Eine Bereitstellung der Mittel erfolgte in Höhe von 255.650,00 EUR
- 248 Für die Rückabwicklung der Kartenverkäufe wurden den Besucherinnen und Besuchern der Händel-Festspiele wie bereits bei der Absage der Händel-Festspiele 2020 zwei Optionen angeboten. Es wurde ermöglicht, die Tickets oder einen Teil davon zugunsten der künftigen Händel-Festspiele zu spenden und über den gespendeten Betrag eine Spendenquittung zu erhalten. Im anderen Fall erhielten die Besucherinnen und Besucher den Wert der bereits erworbenen Karten erstattet abzüglich einer von den Vorverkaufskassen erhobenen Vorverkaufsgebühr von 10 v. H. Die so generierten Spenden sollen für die Händel-Festspiele in den Jahren 2022 und 2023 verwendet werden.
- 249 Insgesamt wurden für die Vorbereitung der Händel-Festspiele 2021 und das alternative Projekt „Händel-Festspiele 2021 digital“ Ausgaben in Höhe von 300.246,04 EUR getätigt.
- 250 **Für die öffentlichen Mittel konnte im Prüfbericht vom 31.05.2022 die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung durch die Rechnungsprüfung bestätigt werden. Es gab keine Hinweise darauf, dass nicht alle zweckgebundenen Einnahmen, einschließlich Zuwendungen und Leistungen Dritter, der Finanzierung der Vorbereitung der Händel-Festspiele 2021 und dem alternativen Projekt „Händel-Festspiele 2021 digital“ zugeflossen sind. Dabei wurden die vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten und es gab keine Feststellungen, die den Verdacht der Korruption zulassen.**

## **16. Eigenbetrieb für Arbeitsförderung**

- 251 Dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurden Zuwendungen für die Vermeidung beruflicher und gesellschaftlicher Ausgrenzung sowie für die individuelle berufliche und soziale Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt bewilligt. Gefördert wurden Projekte für langzeitarbeitslose Personen, die das 58. Lebensjahr vollendet haben und im Rechtskreis des SGB II betreut werden und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes beziehen. Diesen Personen soll mit längerfristigen, zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe eröffnet werden.

### **Projekt „Fahrer Mobile Integration“**

- 252 Mit Zuwendungsbescheid vom 17.11.2016 in Gestalt des Änderungsbescheides vom 02.06.2021 wurde für den Projektzeitraum vom 01.12.2016 bis zum 31.12.2021 ein Zuschuss bis zur Höhe von insgesamt 91.946,00 EUR für das Projekt „Fahrer Mobile

Integration“ bewilligt. Der Zuschuss wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen 98.752,93 EUR (inkl. 6.806,93 EUR Eigenmittel).

- 253 **Mit Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 16.03.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung für das Projekt bestätigt.**

**Projekt „In der Lutherdekade – Halle von seiner besten Seite“**

- 254 Für das Projekt „In der Lutherdekade – Halle von seiner besten Seite“ wurde ein Zuschuss bis zur Höhe von insgesamt 482.400,00 EUR für den Projektzeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.12.2021 bewilligt. Der Zuschuss wurde in Höhe von 480.581,33 EUR in Anspruch genommen.  
Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen 505.202,92 EUR (inkl. 24.621,59 EUR Eigenmittel).

- 255 **Mit Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 17.03.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung für das Projekt bestätigt.**

**Projekt „Zwischen Industriegebiet HA - Neu und Dölauer Heide“**

- 256 Für den Projektzeitraum vom 01.09.2016 bis zum 31.12.2021 wurde ein Zuschuss bis zur Höhe von insgesamt 435.507,55 EUR für das Projekt „Zwischen Industriegebiet HA - Neu und Dölauer Heide“ bewilligt. Der Zuschuss wurde in Höhe von 434.794,02 EUR in Anspruch genommen.  
Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen 458.930,06 EUR (inkl. 24.136,04 EUR Eigenmittel).

- 257 **Mit Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 11.04.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung für das Projekt bestätigt.**

**Projekt „Gesunde Ernährung in Kindertageseinrichtungen“**

- 258 Für den Projektzeitraum vom 01.09.2016 bis zum 31.12.2021 wurde ein Zuschuss bis zur Höhe von insgesamt 1.445.051,06 EUR für das Projekt „Gesunde Ernährung in Kindertageseinrichtungen“ bewilligt. Der Zuschuss wurde in Höhe von 1.440.174,66 EUR in Anspruch genommen.  
Die Gesamtausgaben für das Projekt betragen 1.538.810,77 EUR (inkl. 98.636,11 EUR Eigenmittel).

- 259 **Mit Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 12.04.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung für das Projekt bestätigt.**

**Projekt „Regionale Koordination“**

- 260 Das Projekt „Regionale Koordination“ ist eine durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Sachsen-Anhalt geförderte Koordinatorenstelle, durch welche der Re-

gionale Arbeitskreis bei seiner Aufgabenerfüllung unterstützt und die Arbeit des Regionalen Arbeitskreises in einer Geschäftsstelle koordiniert und organisiert werden soll.

- 261 Ziel der Förderung ist die stärkere Ausrichtung an den regionalen Bedarfen und Voraussetzungen und die aktive Einbeziehung der Landkreise und kreisfreien Städte in die Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen.
- 262 Für das Projekt „Regionale Koordination“ (Sachsen-Anhalt Regionale Koordination) wurde für den Projektzeitraum vom 01.10.2015 bis zum 30.06.2022 ein Zuschuss bis zur Höhe von insgesamt 430.582,22 EUR bewilligt.
- 263 Von der bewilligten Zuschusshöhe wurden für das Projekt 426.872,90 EUR in Anspruch genommen.
- 264 **Mit Prüfbericht des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 08.09.2022 wurde die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung für das Projekt bestätigt.**

### **Regionales Übergangsmanagement**

- 265 Am 23.02.2022 wurden durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung die Unterlagen zum Verwendungsnachweis für die Zuwendung für das Projekt „Aufbau und Etablierung einer funktionierenden zuständigkeits- und rechtsübergreifenden Kooperations- und Unterstützungsstruktur für Jugendliche am Übergang von Schule in den Beruf (RÜMSA HS I)“ der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Rechnungsprüfung zur Prüfung und Bestätigung eingereicht.
- 266 Vom Land Sachsen-Anhalt wurde auf der Grundlage des 8. Änderungsbescheides vom 17.09.2021 der Zuwendungsbescheid vom 17.02.2016, in Gestalt der letzten Änderung vom 01.12.2020, daraufhin geändert, dass die bewilligte Zuwendung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds höchstens 1.187.252,88 EUR beträgt. Unter Berücksichtigung der Eigenmittel bis einschließlich 12/2020 i. H. v. 218.816,90 EUR ergeben sich laut diesem Bescheid zu berücksichtigende Ausgaben für das Projekt in Höhe von 1.406.069,78 EUR.  
Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 wurde lt. o. g. Änderungsbescheid auf die Eigenmittel der Stadt verzichtet.
- 267 Die Zuwendung erfolgte als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Grundlage hierfür bildete die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Landesprogramms Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA) aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt (MBL LSA Nr. 34/2021 vom 04.10.2021, S. 589).  
  
Laut zahlenmäßigem Nachweis wurde vom Landesverwaltungsamt ein Gesamtbeitrag i. H. v. 1.143.894,87 EUR abgerufen.  
Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben betragen aber 1.151.483,27 EUR, sodass noch 7.588,40 EUR vom Landesverwaltungsamt an den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zu überweisen waren.
- 268 **Mit Vermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 25.04.2022 wurde die ordnungsgemäße Verwendung der Fördermittel für die Haushaltsjahre 2016 bis III. Quartal 2022 entsprechend der Bewilligung bestätigt.**

## II. Technische Prüfungen

### 1. Verwendungsnachweise STARK III

#### Verwendungsnachweise STARK III - Schulen

269 Die Stadt Halle (Saale) hatte in den Jahren 2016 bis 2018 Anträge für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur allgemeinen und energetischen Sanierung und Modernisierung von Schulen und Turnhallen sowie Kindertageseinrichtungen (STARK III plus EFRE) an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) gestellt. Die Anträge für 11 Schulen und 4 Turnhallen wurden positiv beschieden.

Dies sind im Einzelnen:

- Lernzentrum Halle-Neustadt
- Grund- und Gemeinschaftsschule Kastanienallee
- Gymnasium Südstadt
- Grundschule Hanoier Straße
- Grundschule „G.E. Lessing“
- Grundschule Auenschule
- Berufsbildende Schule III „J.C. v. Dreyhaupt“
- Grundschule „H.C. Andersen“
- Grundschule „Albrecht Dürer“
- Sekundarschule Am Fliederweg
- Grundschule Silberwald / Förderschule „Korczak“
- Turnhalle Carl-Schorlemmer-Ring
- Turnhalle Kattowitzer Straße
- Turnhalle Mannheimer Straße
- Turnhalle Am Fliederweg

270 Die Grundschule Silberwald / Förderschule „Korczak“ wurde auf Grund von zeitlichen Verschiebungen aus dem Förderprogramm genommen. Die so zur Verfügung stehenden Fördermittel wurden mit entsprechenden Anträgen auf die anderen Fördervorhaben umverteilt.

271 Gemäß den Verwendungsnachweisen wurden 70,9 Mio. EUR in die Sanierung der Gebäude (ohne Ausstattung und Außenanlagen) und damit in die Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen von Schülern und Lehrern investiert. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 27,8 Mio. EUR gegenüber.

272 Ein Großteil der durch das Förderprogramm STARK III plus EFRE sanierten Schulen und Turnhallen wurde Ende des Jahres 2021 bzw. im Laufe des Jahres 2022 fertiggestellt. So sind im Berichtsjahr die Verwendungsnachweise von 7 Schulen und 3 Turnhallen durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft worden. Dies sind:

|                             | Bewilligung | Inbetriebnahmen | Investitionskosten *<br>in Mio. EUR |
|-----------------------------|-------------|-----------------|-------------------------------------|
| BBS III „J.C. v. Dreyhaupt“ | 30.07.2019  | 30.05.2022      | 11,9                                |
| Gymnasium Südstadt          | 23.11.2018  | 02.09.2021      | 10,0                                |
| Lernzentrum Halle-Neustadt  | 13.11.2018  | 14.10.2020      | 9,6                                 |
| GGs Kastanienallee          | 29.12.2017  | 20.12.2020      | 9,4                                 |
| GS Auenschule               | 24.09.2019  | 25.08.2022      | 8,2                                 |



|                          |            |            |             |
|--------------------------|------------|------------|-------------|
| GS Hanoier Straße        | 01.10.2018 | 02.09.2021 | <b>7,1</b>  |
| GS „G.E. Lessing“        | 06.05.2019 | 25.08.2022 | <b>6,0</b>  |
| TH Mannheimer Straße     | 10.08.2018 | 01.06.2022 | <b>3,4</b>  |
| TH Carl-Schorlemmer-Ring | 13.11.2018 | 20.04.2021 | <b>2,8</b>  |
| TH Kattowitzer Straße    | 30.11.2018 | 01.05.2022 | <b>2,5</b>  |
|                          |            |            | <b>70,9</b> |

\* ohne Außenanlagen und Ausstattung

273 Die Förderquoten für die allgemeine und die energetische Sanierung betragen jeweils bis zu 70 v. H. der förderfähigen Kosten.

274 Bei den meisten Vorhaben gab es auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Einschränkungen während der Bauausführung. Dies hatte zur Folge, dass Verlängerungen des Bewilligungszeitraumes notwendig wurden. Die entsprechenden Anträge wurden gestellt und auch positiv beschieden.

275 Da es im Rahmen STARK III plus EFRE zwei Fördertöpfe gab, nämlich den der EU für die energetische Sanierung und den des Landes Sachsen-Anhalt für die allgemeine Sanierung, mussten die Fördermittel dementsprechend auch separat abgerechnet werden. Somit existieren für jedes Vorhaben zwei Verwendungsnachweise.

### Verwendungsnachweise STARK III - Kindertagesstätten

276 Die Stadt Halle (Saale) hatte in den Jahren 2016 bis 2018 Anträge für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur allgemeinen und energetischen Sanierung und Modernisierung von Schulen und Turnhallen sowie Kindertageseinrichtungen (STARK III plus EFRE) an die Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) gestellt. Die Anträge für 5 Kindertagesstätten wurden positiv beschieden.

Dies sind im Einzelnen:

- Kita „Kinderinsel“
- Kita „Stadtzwerge“
- Kita „Traumland / Sausewind“
- Krippe „Am Breiten Pfuhl“ / Kita „Einstein“
- Kita „Tabaluga / Fuchs und Elster“

277 Auf Grund der zeitlichen Verschiebungen wurden die Vorhaben Krippe „Am Breiten Pfuhl“ / Kita „Einstein“ und Kita „Tabaluga / Fuchs und Elster“ aus dem STARK III Förderprogramm genommen. Es wurde eine Umschichtung der so freiwerdenden Fördermittel beantragt.

|                    | <b>Bewilligung</b> | <b>Inbetriebnahmen</b> | <b>Investitionskosten *<br/>in Mio. EUR</b> |
|--------------------|--------------------|------------------------|---|
| Kita „Kinderinsel“ | 30.11.2018         | 28.02.2022             | <b>3,8</b>                                  |
| Kita „Stadtzwerge“ | 30.11.2018         | 04.10.2021             | <b>2,0</b>                                  |
|                    |                    |                        | <b>5,8</b>                                  |

\* ohne Außenanlagen und Ausstattung

278 Während der Bauausführung kam es zu Verzögerungen, die sich auf den nach den Abbruchmaßnahmen erkennbaren tatsächlichen Gebäudezustand, auf notwendig

gewordenen Wiederholungen von Vergabevorgängen und auf den pandemiebedingt temporären Ausfall an Arbeitskräften bzw. Lieferengpässen begründeten.

279 **Die Fördermittel wurden zweckentsprechend und ordnungsgemäß für die allgemeine und energetische Sanierung verwendet.**

## 2. Verwendungsnachweise Hochwasser

280 Bedingt durch die Lage an den Flüssen Saale und Elster sind Teile des Stadtgebietes der Stadt Halle hochwassergefährdet. Das Extremhochwasser im Jahr 2013 übertraf die bis dahin festgesetzten und bekannten Bemessungswasserstände deutlich. Infolge des Hochwassers vom Juni 2013 wurden massive Schäden festgestellt, die die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit von Bauwerken der kommunalen Infrastruktur stark beeinträchtigten.

281 Die Finanzierung der Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden erfolgte mit Zuwendungen auf Grundlage zur Förderung über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013). Verwendungszweck ist hiernach der nachhaltige Wiederaufbau und die Wiederbeschaffung von baulichen Anlagen, Gebäuden, Gegenständen und öffentlicher Infrastruktur in Sachsen-Anhalt, die durch das Hochwasser im Zeitraum vom 18.05.2013 bis 04.07.2013 (Hochwasser 2013) beschädigt oder zerstört wurden.

282 Im Berichtsjahr wurden die Verwendungsnachweise nachfolgender Maßnahmen mit einem Gesamtumfang von 10.022.775,40 EUR vom Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft:

| Bezeichnung der Maßnahme                                       | Fachbereich              | Fördermittel Mio. EUR |
|--|--------------------------|-----------------------|
| HWM 181 Brunnengalerie   | Mobilität                | 5,2                   |
| HWM 200 Ufermauer Saline                                       | Mobilität                | 3,1                   |
| HWM 96 und 194 Saaleradwanderweg (Amselgrund / Schwanenbrücke) | Städtebau und Bauordnung | 1,1                   |
| HWM 190 Peißnitz Nordspitze Geh- und Radweg                    | Städtebau und Bauordnung | 0,2                   |
| HWM 191 Peißnitz Parkweg West                                  | Städtebau und Bauordnung | 0,2                   |
| HWM 259 Standsicherheitsuntersuchung Böschung Osendorfer See   | Umwelt                   | 0,2                   |
|  |                          | <b>10,0</b>           |

283 Der Verwendungsnachweis ist vor Einreichung beim Fördermittelgeber zu prüfen und die Prüfung unter Angabe des Ergebnisses zu dokumentieren. Der Fachbereich Rechnungsprüfung war entsprechend seiner Zuständigkeit beteiligt. Die fertiggestellten Maßnahmen wurden durch den Fachbereich Rechnungsprüfung in Augenschein genommen.

- 284 Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in der Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung oder Vollfinanzierung. Förderfähig sind Ausgaben bis zur Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens.
- 285 Fast 10 Jahre nach dem Schadensereignis ist die Beseitigung der Schäden weit fortgeschritten, der überwiegende Teil der Maßnahmen ist abgeschlossen. Im Rahmen der Richtlinie Hochwasserschäden 2013 konnte ein großer Teil der bewilligten Maßnahmen bereits schlussausgezahlt und die Verwendungsnachweise geprüft werden.
- 286 **Die Fördermittel wurden zweckentsprechend für die Beseitigung von Hochwasserschäden eingesetzt.**

### **3. Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“**

#### **Fördergebiet Halle-Neustadt**

- 287 Im Bereich des Fördergebietes Halle-Neustadt wurden die Zwischenabrechnungen für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen der Förderprogramme „Soziale Stadt“ und „Sozialer Zusammenhalt“ geprüft.
- 288 Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ wurden die Fördermittel für verschiedene Maßnahmen eingesetzt. Konkret wurden die Mittel für die Planung des Rückbaus und der Wegeanbindung des Appellplatzes auf der Peißnitzinsel, die Sanierung des Quartiersspielplatzes im Südpark, die Verkehrsanlagenplanung und Baugrunduntersuchung in der Birkenallee auf der Peißnitzinsel, die Planung des Mehrgenerationsspielplatzes in der Unstrutstraße, die Planung und Ausführung der Arbeiten zur Neuerrichtung des Quartiersspielplatzes am Gastronom, die Planung der Neugestaltung des Taubenbrunnens sowie die Sanierung des Daches und der Fassade des Peißnitzhauses eingesetzt. Zusätzlich wurden die Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit und Quartiersmanagement im Stadtgebiet verwendet.
- Insgesamt beläuft sich der Gesamtwertumfang der geförderten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 auf 450 TEUR.
- 289 **Die stichprobenhafte Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.**
- 290 Im Rahmen des Förderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ wurden im Haushaltsjahr 2021 Fördermittel in Höhe von 73 TEUR vereinnahmt. Auszahlungen wurden jedoch nicht geleistet.
- 291 **Der Fachbereich Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass Finanzmittel nur insoweit und nicht eher beim Fördermittelgeber abgerufen werden dürfen, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden (Punkt 1.2 ANBest-Gk). Der Fördermittelgeber kann für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung jährlich Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (Punkt 8.5 ANBest-Gk).**

### **Fördergebiet Silberhöhe**

292 Im Bereich des Fördergebietes Silberhöhe wurde die Zwischenabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ geprüft. In diesem Bereich wurden die Fördermittel für verschiedene Maßnahmen verwendet.

293 Die Mittel wurden für die Planungen zur Erneuerung und Erweiterung des Spielplatzes in der Hanoier Straße, zum Ersatzneubau des Spielplatzes (Skateranlage) südlich der Zeitzer Straße 10 sowie zur Umfeldgestaltung „Silberhöhe Grüne Mitte“ verwendet. Zusätzlich wurden die Fördermittel im Rahmen der Umfeldgestaltung „Silberhöhe Grüne Mitte“ für den Erwerb einer weiteren Grundstücksteilfläche (Flur 6, Flurstück 343) genutzt. Neben dem Grundstückskaufpreis sind auch Ausgaben für Notargebühren, Grunderwerbsteuer und Zerlegungsvermessung angefallen. Des Weiteren wurden die Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit und Quartiersmanagement im Stadtgebiet sowie für Planungsleistungen im Rahmen des städtischen Entwicklungskonzepts „Silberhöhe 2030“ verwendet.

Insgesamt beläuft sich der Gesamtwertumfang der geförderten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 auf 170 TEUR.

294 **Die stichprobenhafte Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.**

### **4. Förderprogramm „Stadtumbau Ost“**

295 Im Jahr 2022 wurden die eingereichten Zwischenabrechnungen für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ für die Fördergebiete Südstadt, Heide-Nord, südliche und nördliche Innenstadt, Silberhöhe und Halle-Neustadt geprüft.

### **Fördergebiet Südstadt**

296 Im Fördergebiet Südstadt wurden die Fördermittel im Rahmen der Einzelmaßnahme „Systemanpassung der städtischen Infrastruktur – Anpassung Trinkwasserverteilungsnetz; Ablösung von I-Gangleitungen; Teilgebiet Amsterdamer Straße“ für die Schlusszahlung an den Maßnahmenträger Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH eingesetzt.

Für die Maßnahme wurden 14 TEUR als Gesamtwertumfang verwendet.

297 **Die stichprobenhafte Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.**

### **Fördergebiet Heide-Nord**

298 Im Fördergebiet Heide-Nord wurden die Fördermittel für den Abschluss der Arbeiten zum Teilabbruch der GS Heideschule und für die Planung der Sanierung der Skateranlage Zanderweg eingesetzt. Zusätzlich erfolgte die Schlusszahlung an den Träger

der Einzelmaßnahme „Anpassung Trinkwasserverteilungsnetz - Redimensionierung Trinkwasserverteilungsnetz Heide-Nord, 1. Bauabschnitt“ Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH.

Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 208 TEUR als Gesamtwertumfang verwendet.

- 299 **Die stichprobenhafte Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.**

#### **Fördergebiet südliche Innenstadt**

- 300 Im Fördergebiet südliche Innenstadt wurden die Fördermittel für verschiedene Maßnahmen eingesetzt. Dazu gehörte die Planung der Neugestaltung des Wasserspiels am Melanchthonplatz, die Verlegung des Trinkwasserhausanschlusses im Rahmen der Sanierung des Spielplatzes an der Röpziger Straße sowie die Planung und Durchführung der Garten- und Landschaftsbauarbeiten im Rahmen der Aufwertung der Promenade Glaucha. Zusätzlich wurde die Schlusszahlung für die Sicherungsmaßnahme „Ehemalige Freyberg-Brauerei, Glauchaer Straße 50“ an den Zuwendungsempfänger finanziert.

Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 298 TEUR als Gesamtwertumfang verwendet.

- 301 **Die stichprobenhafte Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.**

#### **Fördergebiet nördliche Innenstadt**

- 302 Im Fördergebiet nördliche Innenstadt wurden die Fördermittel auch für verschiedene Maßnahmen verwendet. Dazu gehörte die Fortführung der Sanierung des Halloren- und Salinemuseums (Gebäudesanierung und Innenausbau) sowie der Freiflächengestaltung in seinem Umfeld. Des Weiteren wurden Mittel für die Freiflächengestaltung des Holzplatzes zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurden im Rahmen von Sicherungsmaßnahmen an historischen Gebäuden, die vor 1949 errichtet wurden und das Stadtbild prägen, zweckgebundene Zuwendungen an die Maßnahmenträger gewährt.

Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 4,0 Mio. EUR als Gesamtwertumfang verwendet

- 303 **Die stichprobenhafte Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.**

### **Fördergebiet Silberhöhe**

- 304 Im Fördergebiet Silberhöhe wurden mit den Fördermitteln ebenfalls verschiedene Maßnahmen gefördert.

Dazu gehörten die Schlusszahlungen an die Träger der Einzelmaßnahmen „Systemanpassung der städtischen Infrastruktur – Anpassung Trinkwasserverteilungsnetz; Netzoptimierung westliche Silberhöhe/Heerstraße“ (Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH) und „Systemanpassung der städtischen Infrastruktur – Netz-anpassung Strom Silberhöhe, 1. WK“ (Energieversorgung Halle GmbH). Des Weiteren wurden vier Mittelabrufe für die Einzelmaßnahme „Anpassung Trinkwasserverteilungsnetz, Redimensionierung TWL Silberhöhe: östlicher Kollektor von Freyburger Straße bis Joachimstaler Straße“ finanziert. Zusätzlich wurden die Fördermittel für die Planung des Ausbaus der Wegeverbindung Hohes Ufer verwendet.

Insgesamt beläuft sich der Gesamtwertumfang der geförderten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 auf 398 TEUR.

- 305 **Die stichprobenhafte Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.**

### **Fördergebiet Halle-Neustadt**

- 306 Im Fördergebiet Halle-Neustadt wurden ebenso verschiedene Einzelmaßnahmen gefördert. Der Träger der Einzelmaßnahmen zur Anpassung des Trinkwasserverteilungsnetzes, die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, erhielt Schlusszahlungen für die Arbeiten in der Paul-Thiersch-Straße und in der Begonienstraße sowie jeweils zwei Abschlagszahlungen für die Arbeiten in der Hemingwaystraße und Am Bruchsee.

- 307 Des Weiteren wurden verschiedene Leistungen zur Sanierungsplanung des Sanierungsgebiets „Stadtteilzentrum Neustadt“ finanziert. Dazu gehörten Gutachten zum Sanierungsgebiet, die Erarbeitung des städtebaulichen Strukturkonzepts, die Aufstellung des Bebauungsplans für das Parkhaus an der Magistrale und die Konzeption zur Umfeldgestaltung der Hochhausscheibe A.

- 308 Zusätzlich wurden die Fördermittel für die Betoninstandsetzung und Beschichtung der östlichen Rampe zur Galerieebene in der Neustädter Passage sowie für die Gewährung einer Zuwendung an den Letztempfänger zur Projektunterstützung für das „Kunst und Beteiligungsprojekt Neustädter Passage“ verwendet.

- 309 Insgesamt wurden für diese Maßnahmen 509 TEUR als Gesamtwertumfang verwendet.

- 310 **Die stichprobenhafte Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.**

## 5. Förderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

- 311 Im Jahr 2022 wurden die eingereichten Zwischenabrechnungen für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für die Fördergebiete südliche Innenstadt, Halle-Neustadt, Heide-Nord, Silberhöhe und Südstadt geprüft.

### Fördergebiet südliche Innenstadt

- 312 Im Fördergebiet südliche Innenstadt wurden die Fördermittel für die Zahlung der ersten Abschlagsrechnung für die Planung der Gestaltung des Quartierspielplatzes zwischen Turmstraße, Thomasiusstraße und Joseph-Haydn-Straße eingesetzt.
- 313 **Die stichprobenhafte Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.**

### Fördergebiet Halle-Neustadt

- 314 Für das Fördergebiet Halle-Neustadt wurden im Haushaltsjahr 2021 Fördermittel in Höhe von 24 TEUR vereinnahmt. Auszahlungen wurden jedoch nicht geleistet.

### Fördergebiet Heide-Nord

- 315 Für das Fördergebiet Heide-Nord wurden im Haushaltsjahr 2021 Fördermittel in Höhe von 191 TEUR vereinnahmt. Auszahlungen wurden jedoch nicht geleistet.

### Fördergebiet Silberhöhe

- 316 Für das Fördergebiet Silberhöhe wurden im Haushaltsjahr 2021 Fördermittel in Höhe von 237 TEUR vereinnahmt. Auszahlungen wurden jedoch nicht geleistet.

### Fördergebiet Südstadt

- 317 Für das Fördergebiet Südstadt wurden im Haushaltsjahr 2021 Fördermittel in Höhe von 150 TEUR vereinnahmt. Auszahlungen wurden jedoch nicht geleistet.
- 318 **Der Fachbereich Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass Finanzmittel nur insoweit und nicht eher beim Fördermittelgeber abgerufen werden dürfen, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt werden (Punkt 1.2 ANBest-Gk). Der Fördermittelgeber kann für die Zeit von der Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung jährlich Zinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verlangen (Punkt 8.5 ANBest-Gk).**

## 6. Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

### Gesamtmaßnahme Halle-Innenstadt (A-Zentrum)

- 319 Die vorgelegte Zwischenabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wurde für die Gesamtmaßnahme Halle-Innenstadt (A-Zentrum) geprüft. In diesem Bereich wurden die Fördermittel ebenfalls für verschiedene Einzelmaßnahmen eingesetzt.
- 320 Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Großen Steinstraße als Zusatzmaßnahme zum Stadtbahnprogramm Halle wurden zweckgebundene Zuwendungen an den Maßnahmenträger Hallesche Verkehrs AG für die Umgestaltung des Postvorplatzes ausgezahlt.
- 321 Für die Einzelmaßnahme „Barrierefreie und energetische Erweiterung und Sanierung des Foyers Steintor“ erfolgte eine Auszahlung der zweckgebundenen Zuwendung an den Eigentümer Steintor Varieté GmbH & Co. KG.
- 322 Im Rahmen der Fortführung der Umgestaltung des öffentlichen Raums Schülershof (1. Bauabschnitt) wurden laufende Rechnungen für die Garten- und Landschaftsbauarbeiten beglichen.
- 323 Darüber hinaus wurden laufende Rechnungen für die Planung der Freiflächengestaltung des Universitätsringes und des Moritzburgringes bezahlt. Die Lieferungen der Pflanzbehälter und der Pflanzen sowie Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Bepflanzung im Rahmen der Einzelmaßnahme „Baumbepflanzung Marktplatz“ wurden ebenfalls vergütet.
- 324 Des Weiteren wurde das Projekt „Kunst an der Spitze“ zur Anschaffung und öffentlichen Präsentation von Bildwerken zeitgenössischer Künstler aus dem Verfügungsfonds „Aktives Stadtzentrum Halle (Saale)“ bezuschusst.
- 325 Insgesamt beläuft sich der Gesamtwertumfang der geförderten Maßnahmen in dem Haushaltsjahr 566 TEUR.
- 326 **Die stichprobenhafte Prüfung der zur Verfügung gestellten Unterlagen ergab keine Beanstandungen. Die Fördermittel wurden zweckentsprechend eingesetzt.**



## **D. Übertragene Aufgaben**

### **I. Berichte Zusammenstellung Gutachten**

- 327 Auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 29.06.2011 wurde in der Stadtverwaltung Halle (Saale) ein System regelmäßiger schriftlicher Berichterstattungen zu wichtigen Arbeitsinhalten und strategischen Ausrichtungen der städtischen Organisationseinheiten mit dem Ziel eingeführt, die Weitergabe von Informationen an die Bürgerschaft und Stadtrat nachhaltig zu verbessern.
- 328 Nach öffentlichen Vorberatungen in den Fachausschüssen wurde im Stadtrat am 12.12.2012 die Vorlage der schriftlichen und regelmäßigen Berichterstattungen in den Fachausschüssen bzw. im Stadtrat gemäß der zum Beschluss vorgelegten Anlage beschlossen. Für den Rechnungsprüfungsausschuss sind nach dem am 12.12.2012 gefassten Beschluss des Stadtrates jährlich die Berichterstattungen über die von der Stadt Halle (Saale) extern vergebenen Gutachten zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 329 Die Zusammenstellung des Fachbereiches Rechnungsprüfung zu den von den Fachbereichen, Verwaltungseinheiten und Eigenbetrieben der Stadt Halle (Saale) gemeldeten externen Gutachten, sonstigen unabhängigen und geistigen Diensten Dritter gegen Entgelt – §§ 611 ff. BGB – sowie Studien- und Beratungsleistungen für das Jahr 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 23.06.2022 mit dem Bericht vom 24.05.2022 unter der Vorlagen-Nr. VII/2022/04145 zur Kenntnis gegeben.

### **II. Bericht über die erstellten Prüfberichte**

- 330 Ebenfalls auf der Basis des Stadtratsbeschlusses vom 12.12.2012 wurde beschlossen, jährlich die Berichterstattung über die erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung für den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 331 Die Berichterstattung über die im Jahr 2021 erstellten Prüfberichte des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) erfolgte mit dem Bericht vom 26.04.2022 im Rechnungsprüfungsausschuss am 23.06.2022 unter der Vorlagen-Nr. VII/2022/03900.

### **III. Haushaltsmittel für die Fraktionen**

- 332 Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat mit Beschluss vom 15.12.2010 (V/2010/09396) den Fachbereich Rechnungsprüfung beauftragt, die ordnungsgemäße Verwendung der für den Geschäftsbedarf der Stadtratsfraktionen ausgereichten Haushaltsmittel zu überprüfen.
- 333 Die örtlichen Belegprüfungen haben für die Verwendungszeiträume 01.01.-31.12.2020 und 01.01.-31.12.2021 in allen Fraktionen stattgefunden.
- 334 Mit der Prüfberichterstattung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt vom 15.12.2020 über die überörtliche Prüfung der Stadt Halle (Saale) mit dem Schwerpunkt „Ordnungsmäßigkeit der Fraktionsfinanzierung sowie die zweckentsprechende und angemessene Verwendung der Haushaltsmittel für die Fraktionsarbeit“ (Az.: 42-

04314/02000/19) wurden der Stadtverwaltung Halle (Saale) und den Stadtratsfraktionen umfangreiche Hinweise und Handlungsanleitungen gegeben. Auf dieser Basis wurde im Jahr 2021 zwischen der Verwaltung und den Fraktionen eine Überarbeitung der bisher bestehenden Verfahrensweisen im Zusammenhang mit der Fraktionsfinanzierung und der Verwendung der den Fraktionen zur Selbstbewirtschaftung überlassenen Haushaltsmittel verabredet und begonnen.

Zum Ziel der Festlegung verbindlicher Handlungsleitlinien im Umgang mit der Fraktionsfinanzierung wurden bisher noch keine neuen Vereinbarungen zwischen Verwaltung und Fraktionen getroffen.

- 335 Ende des Jahres 2021 lagen noch nicht von allen Fraktionen die Verwendungsnachweise für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020 in der Rechnungsprüfung vor. So fand die Belegprüfung für den Verwendungszeitraum im Jahr 2021 noch nicht in allen Fraktionen statt.  
Für den Zeitraum 01.01.-31.12.2021 wurden die Verwendungsnachweise teilweise erst Mitte des Jahres 2022 vom Team Ratsangelegenheiten an den Fachbereich Rechnungsprüfung weitergereicht.  
Zudem schien es aus Sicht der Rechnungsprüfung sinnvoll, eine Auswertung der Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Fraktionsfinanzierung abzuwarten, da diese in einigen Punkten für die Verwendungsnachweisprüfung von Relevanz waren.
- 336 Im Sinne eines einheitlichen Verwaltungs- und auch Prüfhandelns ist es zweckdienlich, wenn die Verwendungsnachweise aller Fraktionen in die Prüfberichterstattung mit einbezogen werden können.
- 337 Für eine effektive Arbeitsorganisation in der Rechnungsprüfung ist in der Gesamtschau des zeitlichen Verlaufs daher im Fachbereich Rechnungsprüfung die Entscheidung getroffen worden, die Prüfberichterstattung für die beiden oben genannten Verwendungszeiträume in der Bearbeitung zusammenzuführen.  
Die Betrachtung der Mittelverwendung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung in den oben aufgeführten Verwendungszeiträumen erfolgt nunmehr weiterhin auf der Basis der bisher bestehenden Regelungen und unter Anwendung des Leitfadens vom 17.12.2018. Die örtlichen Belegprüfungen für die Verwendungszeiträume 2020 und 2021 haben in allen Fraktionen stattgefunden. Die entsprechende Prüfberichterstattung befindet sich in der Bearbeitung.
- 338 **Es ist erforderlich, eine verbindliche Festlegung der Verwaltung zu treffen, um den Stadtratsfraktionen eine einheitliche und geregelte Handlungsweise zu ermöglichen und um berechnigte Rückforderungsansprüche der Verwaltung gegenüber den Fraktionen erfolgreich geltend zu machen.**  
**Auch die bevorstehenden Kommunalwahlen im Jahr 2024 sollten aus Sicht der Rechnungsprüfung Anlass sein, dieses Thema zielführend zu bearbeiten.**

## **E. Jahresabschlussprüfungen**

### **I. Jahresabschluss 2021 der Stadt Halle (Saale)**

- 339 Im Berichtsjahr 2022 wurde der Jahresabschluss der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2021 vom Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft. Dies ist nach § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA eine Pflichtaufgabe des Rechnungsprüfungsamtes.
- 340 Über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist durch den Fachbereich Rechnungsprüfung ein umfassender separater Bericht angefertigt worden, welcher auf den 14.10.2022 datiert. Die Anmerkungen und Hinweise zum Bestätigungsvermerk betreffen im Wesentlichen die Bilanzpositionen Sachanlagevermögen, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 22,7 Mio. EUR ist entscheidend durch die Auflösung der Rückstellung Heide-Süd in Höhe von 29,2 Mio. EUR geprägt. Die Umbuchungen fertiggestellten Sachanlagevermögens erfolgen immer noch nicht zeitnah. Die weiterhin hohe Investitionstätigkeit macht eine konsequente Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen erforderlich, um abschreibungsfähige Vermögensgegenstände entsprechend zeitnah bilanziell zu erfassen. Dies ist unbedingt erforderlich, um Abschreibungen in korrekter Höhe periodengerecht auszuweisen. So wird sichergestellt, dass im Jahresabschluss keine stillen Lasten versteckt werden.

Forderungen müssen werthaltig und Verbindlichkeiten müssen vollständig sein. Sie müssen der korrekten Periode zugeordnet sein und in direktem Zusammenhang zu den Debitoren- und Kreditoren-Geschäftspartnerkonten stehen. Die Stadt Halle als Konzernmutter sollte im Hinblick auf den Gesamtabchluss des „Konzerns Stadt Halle“ die Saldenabstimmung mit all ihren Verbund- und Beteiligungsunternehmen standardisieren.

Der Rückstand bei der Abgabe der Steuererklärungen ist zügig aufzuholen. Steuererisiken sind in den Rückstellungen zu erfassen. Die Bereinigung der Geschäftspartner-Stammdaten ist ebenfalls konsequent fortzuführen.

- 341 Der Jahresüberschuss beträgt 22,7 Mio. EUR, die Bilanzsumme beläuft sich auf 2,1 Mrd. EUR.
- 342 Der Jahresabschluss 2021 wurde am 24.11.2022 vom Rechnungsprüfungsausschuss ausführlich beraten und ist schließlich am 21.12.2022 vom Stadtrat festgestellt worden. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist von 12 Monaten wurde damit eingehalten. Der Oberbürgermeister ist für das Haushaltsjahr 2021 entlastet worden.

### **II. Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

- 343 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) (EfA) wurde entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA durch den Fachbereich Rechnungsprüfung geprüft. Der Jahresabschluss einschließlich aller Unterlagen wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes darstellt. Darüber hinaus erstreckte sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung

beachtet worden sind. Im Rahmen der Prüfung waren auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 321 und § 322 HGB Bericht erstattet worden.

- 344 Dem Jahresabschluss des EfA für das Geschäftsjahr 2021 wurde mit Datum vom 16.09.2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
- 345 Das Jahresergebnis ist ausgeglichen (0,00 EUR), die Bilanzsumme beläuft sich auf 12,8 Mio. EUR.
- 346 Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Stadtrat am 21.12.2021 festgestellt. Der Betriebsleiter wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

### **III. Jahresabschluss 2020 der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)**

- 347 Nach § 136 KVG LSA unterliegt die BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) als Anstalt des öffentlichen Rechts der örtlichen Prüfung. Mit Einverständniserklärung des Fachbereich Rechnungsprüfung vom 23.08.2021 erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
- 348 Der Fachbereich Rechnungsprüfung schloss sich dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und der Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Das Ergebnis der nachgelagerten Prüfung des Fachbereich Rechnungsprüfung mündete mit Datum vom 21.03.2022 in einen Feststellungsvermerk.
- 349 Der Jahresüberschuss beträgt 96 TEUR, die Bilanzsumme beläuft sich auf 683 TEUR.
- 350 Der Jahresabschluss 2021 wurde durch den Verwaltungsrat am 29.03.2022 festgestellt und der Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2021 entlastet.

### **IV. Jahresabschluss 2020 der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle**

- 351 Die Regionalversammlung hat am 05.05.2021 beschlossen, den Jahresabschluss 2020 des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Halle (Saale) prüfen zu lassen. Mit Schreiben vom 14.12.2021 wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung der Jahresabschluss 2020 zur Prüfung übergeben.
- 352 Der Fachbereich Rechnungsprüfung erteilte der RPG für den Jahresabschluss 2020 und den Rechenschaftsbericht für das selbe Jahr mit Datum vom 21.04.2022 einen uneingeschränkten, mit Anmerkungen und Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk.
- 353 Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 63 TEUR und die Bilanzsumme auf 380 TEUR.

- 354 Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde durch die Regionalversammlung am 24.06.2022 festgestellt und der Vorsitzende für das Haushaltsjahr 2020 entlastet.

## F. Beratungstätigkeit

### I. Elektronische Rechnungsbearbeitung

- 355 Die VV 14/2017 für die elektronische Rechnungsbearbeitung in der Stadt Halle (Saale) regelt die Bearbeitung von Rechnungen auf elektronischem Weg für die Fachbereiche, Dienstleistungszentren und Verwaltungseinheiten unter hier definierten Ausnahmen.
- 356 Im Rahmen der Projektarbeit wurde der Prozess seitens des Fachbereiches Rechnungsprüfung prüfungsseitig begleitet. Es wurden regelmäßig Hinweise und Anregungen zur Prozessgestaltung und dessen Optimierung gegeben.
- 357 Im Zuge einer stetigen Evaluierung wurden in 2022 nachfolgend aufgeführte Themen weiterhin erörtert:
- die Schaffung eines zentralen elektronischen Registers mit Lesezugriff für die Kommunalkasse und das Rechnungsprüfungsamt, indem die Feststellungs- und Anordnungsbefugnisse mit den betreffenden Namen in Umsetzung der Festlegungen des § 3 KomKBVO geführt werden,
  - die Aktualisierung/ Anpassung der VV 14/2017 für die elektronische Rechnungsbearbeitung in der Stadt Halle (Saale) sowie des diesbezüglich vorliegenden Handlungsleitfadens vom 24.01.2018,
  - die Erstellung eines Notfallszenarios für bestimmte, zu definierende Schadensereignisse (bspw. Serverausfall),
  - die transparente Abbildung von Buchungsprozessen bezogen auf die Nutzung von unterschiedlichen Rechnungsformaten (Papier-, PDF- sowie E-Rechnungen),
  - die noch ausstehende Anbindung des Vorverfahrens Logo Data für den Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Auf eine absehbare Problemlösung wird seitens der Verwaltung hingearbeitet.

- 358 **Hinsichtlich der Verfahrensabläufe bleiben die im laufenden Betrieb gewonnenen Erkenntnisse, technischer wie organisatorischer Art, stets kritisch zu hinterfragen und im Zuge der Weiterentwicklung des Gesamtprozesses zu berücksichtigen.**

### II. Buchungsleitfaden

- 359 Die Bilanzierungsrichtlinie als VV 11/2021 ist am 01.01.2022 in Kraft getreten. Seit geraumer Zeit empfiehlt der Fachbereich Rechnungsprüfung, ergänzend zur städtischen Bilanzierungsrichtlinie, einen Buchungsleitfaden zu entwickeln. Ein solcher Leitfaden wird nun seit dem Jahr 2022 unter Federführung des Fachbereich Finanzen erarbeitet. Der Fachbereich Rechnungsprüfung ist im Rahmen seiner Beratungsfunktion beteiligt.
- 360 Ziel ist es, allen Fachbereichen eine Arbeitshilfe anzubieten. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollten im Hinblick auf die Einheitlichkeit in einem solchen Leitfaden sowohl alle gewöhnlichen, als auch außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle und insbesondere die Jahresabschlussbuchungen anhand von Beispielen und Buchungssätzen dargestellt und erläutert werden. Zuständigkeiten sind eindeutig zu regeln.

### **III. Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben**

- 361 Ein umfangreiches Gebiet der örtlichen Rechnungsprüfung ist die Prüfung von Vergaben nach VgV, VOB und VOL. Im Bereich der Vergabeprüfung sind formelle Prüfansätze für die örtliche Rechnungsprüfung nicht vorgeschrieben. Die Prüfinstanz entscheidet somit selbst über Art und Umfang bzw. Intensität der Prüfung. Die Prüfung von Vergaben soll gleichwohl die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorschriften sicherstellen, wonach der Vergabe von Aufträgen grundsätzlich eine Ausschreibung vorausgehen muss, sofern nicht besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Bei der Vergabe sind die maßgebenden Vergabevorschriften, insbesondere die Vergabeverordnung (VgV), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) und die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB), anzuwenden.
- 362 Infolge der aktuellen Rechtsprechung, die bei der Prüfung von Vergaben zu beachten sind, der sehr intensiven Weiterentwicklung des Vergaberechts im Land Sachsen-Anhalt insgesamt und der vielfachen Erkenntnisse aus den vergangenen Vergabeprüfungen, bat der Fachbereich Recht, Abteilung Vergaben um Stellungnahme zum Entwurf der Neufassung der Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben.
- 363 Durch den Fachbereich Rechnungsprüfung wurden Anregungen zur Sicherstellung der Rechtmäßigkeit der Umsetzung von haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen, zur Einbindung externer Dritter und die Aufnahme weiterer geltender Verordnungen in die Verwaltungsvorschrift städtische Vergaben gegeben.

### **IV. Arbeitsgruppe Vorgänge, Vergaben und Nachträge**

- 364 In der Weiterführung der bisherigen Beratungsleistungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung gegenüber dem Fachbereich Immobilien finden seit dem Jahr 2022 regelmäßige Abstimmungstermine zwischen dem Fachbereich Immobilien, dem Fachbereich Recht, Abteilung Vergaben und dem Fachbereich Rechnungsprüfung statt. In diesen Terminen werden grundsätzliche Empfehlungen zu laufenden Vorgängen, Vergaben und Nachträgen gegeben. Zudem werden Hinweise gegeben, wie die Prozesse mittels Leitfäden, Checklisten und weiteren Dokumenten verbessert werden können.

### **V. Beratung der Stadtratsfraktionen**

- 365 Die Beratungsleistungen der Rechnungsprüfung wurden von den Stadtratsfraktionen auch im Jahr 2022 überwiegend zu Fragen der Beschaffung in Anspruch genommen und dem damit verbundenen Nachweis zur Einhaltung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der Haushaltsmittel. Zur Erstellung von Publikationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltung wurden im Kontext mit der Zulässigkeit der Verwendung der Mittel Beratungsleistungen durch die Rechnungsprüfung erbracht. Zur Angemessenheit der Ausgestaltung von Fraktionssitzungen fand ebenfalls ein Austausch zwischen der Rechnungsprüfung und einzelnen Fraktionen statt.
- 366 Durch das Angebot der Rechnungsprüfung zur Beratung der Stadtratsfraktionen bei der Verwendung der finanziellen Mittel, die den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, konnte frühzeitig auf eine rechtmäßige und sparsame Verwendung der Mittel eingewirkt werden. Im guten Zusammenwirken

hatte dies positiven Einfluss auf die Verwaltungseffizienz in den Fraktionen und bei der Rechnungsprüfung.

- 367 **Die Inhalte der Beratungsleistungen der Rechnungsprüfung für die Stadtratsfraktionen unterstreichen nach wie vor die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit von verbindlichen Festlegungen für die Verwendung der den Stadtratsfraktionen zur Selbstbewirtschaftung überlassenen Haushaltsmittel.**

## **VI. Verwendungsnachweis Mehrgenerationshaus (MGH) Pusteblume**

- 368 Zuwendungen müssen zweck- und zielentsprechend eingesetzt werden. Dabei kommt der Verwendungsnachweisprüfung des Fachbereichs Rechnungsprüfung eine wichtige Aufgabe zu. Sie ist auch Anknüpfungspunkt der Erfolgskontrolle. In der Praxis tauchen vielfältige Fragen und schwierige Problemstellungen auf, deren Bearbeitung eine strukturierte Herangehensweise erforderlich macht.
- 369 Auf der Grundlage des zur Prüfung eingereichten Verwendungsnachweises für die investive Maßnahme Um- und Ausbau des Mehrgenerationshauses (MGH) Pusteblume wurden dem Geschäftsbereich Kultur und Sport und dem Fachbereich Immobilien allgemeine und vertiefende Hinweise zur rechtssicheren Erstellung des Verwendungsnachweises gegeben, da Ausgaben nur förderfähig sind, wenn sie durch Verträge, Rechnungen, Zahlungsnachweise bzw. gleichwertige Unterlagen belegt werden können.



## G. Zusammenfassung

- 370 Die vom Fachbereich Rechnungsprüfung im Jahre 2022 auf der Rechtsgrundlage des § 140 KVG LSA wahrgenommenen Prüfungen der Kassengeschäfte, der Belege und Vergaben sowie einzelner Vorgänge und Sachverhalte, auch im Rahmen der Prüfung von Fördermitteln und Zuschüssen, ergaben insgesamt einen den gesetzlichen Vorschriften und internen Anweisungen entsprechenden Umgang mit den Haushaltsmitteln.
- 371 Die getroffenen Prüfungsfeststellungen waren für den einzelnen Sachverhalt teilweise bedeutend. Das zusammengefasste Ergebnis aus den wahrgenommenen Prüfungen wird hiermit als Information für den Rechnungsprüfungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Halle (Saale), 18.08.2023

Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale)



  
Simeonow  
Fachbereichsleiter